

Niederschrift

(StR/006/2017)

über die 6. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen am Donnerstag, dem 29.06.2017, 16:00 - 18:45 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage –

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

- | | | |
|------|---|--------------------------------|
| 8. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 8.1. | Veranstaltungen Juli, August und September 2017 | 13-2/183/2017
Kenntnisnahme |
| 8.2. | Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung | 13-2/184/2017
Kenntnisnahme |
| 8.3. | Controlling-Zwischenbericht zum 31.05.2017 (Budgets und Arbeitsprogramme) | 201/016/2017
Kenntnisnahme |
| 8.4. | Genehmigung der Haushaltssatzung 2017 | 201/019/2017
Kenntnisnahme |
| 8.5. | Unterschriftensammlung für die Abschaffung aller Atomwaffen | 13/186/2017
Kenntnisnahme |
| 9. | Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung | |
| 10. | Bestellung der Mitglieder für den Stadtteilbeirat Süd für die Amtszeit Juni 2017 bis 30. April 2020 | 13/185/2017
Beschluss |
| 11. | Beitritt zum Netzwerk Bio-Städte, -Gemeinden und -Landkreise | 31/144/2017
Beschluss |
| 12. | Weiterführung der optimierten Lernförderung | 50/084/2017
Beschluss |
| 13. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2016 des GME (Amt 24) | 241/060/2017/1
Beschluss |

- | | | |
|-------|--|-----------------------------|
| 14. | Budgetergebnisse 2016; Ergebnisüberträge und Verlustvorträge 2016 | 201/018/2017
Beschluss |
| 15. | Anhebung der VGN-Tarife im Stadtverkehr Erlangen zum 1. Januar 2018 | III/032/2017
Beschluss |
| 16. | Bürgerfragestunde gemäß § 37 der Geschäftsordnung;
Fragen zum Großparkplatz und zur "Regnitzstadt"
Die Bürgerfragestunde findet gegen 17:00 Uhr statt. | |
| 17. | Informationsfreiheitsgesetz - Recht auf Einsicht in städtische Unterlagen | 30/063/2017
Beschluss |
| 18. | Neufassung der städtischen Satzung zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden | 30/065/2017
Beschluss |
| 19. | Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Stadt Erlangen und Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Erlangen | 30/064/2017
Beschluss |
| 20. | Schulsanierungsprogramm: Sanierung und Erweiterung Marie-Therese-Gymnasium
Entwurfsplanung nach DaBau 5.5.3 | 242/208/2017
Beschluss |
| 21. | Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzeptes (ISEK) Erlangen Südost und Ausweisung des Gebietes "Soziale-Stadt Erlangen Südost"
Anlagen 1 und 2 siehe Ratsinformationssystem | 610.3/042/2017
Beschluss |
| 22. | 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 411 der Stadt Erlangen - Goeschelstraße Nord- mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Satzungsgutachten / Satzungsbeschluss | 611/180/2017
Beschluss |
| 23. | 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 253 der Stadt Erlangen - Fuchsgarten -;
hier: Satzungsgutachten / Satzungsbeschluss | 611/181/2017
Beschluss |
| 24. | GW/RW-Verbindung Bruck - Frauenaurach;
hier: Zustimmung zur Verwaltungsvereinbarung über die Kostenbeteiligung der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes | 66/189/2017
Beschluss |
| 25. | Anfragen | |
| 25.1. | Anfrage Erlanger Linke: Flüchtlingshilfe zu Strafanzeigen wegen Kirchenasyl | |

- 25.2. Interessenbekundungsverfahren bezüglich der städtischen Flächen
an der Ecke Güterhallenstraße / Goethestraße

Fraktionsantrag Nr. 068/2017 der Grünen Liste Fraktion

Fraktionsantrag Nr. 072/2017 der SPD-Fraktion

TOP 8

Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk:

Herr berufsm. Stadtrat Weber informiert über die Eröffnung einer Ausstellung von Studentendarbeiten zum Stadteingang Süd und zur Universitätsentwicklung Süd im Kultursaal, Gebbertstr. 1, am Montag, 03.07.2017 um 16:00 Uhr.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.1

13-2/183/2017

Veranstaltungen Juli, August und September 2017

Sachbericht:

Juli

Sa.,	01.07.	18:00 Uhr	Ausweichtermin Schlossgartenfest
Fr.,	07.07.	09:30 Uhr	Tag der kleinen Forscher, Walderlebniszentrum Tennenlohe
		11:00 Uhr	Eröffnung Neubau Jugendtreff, E-Werk
		19:00 Uhr	Präsentation von Erlanger Kampagnenmotive Europäische Metropolregion Nürnberg, Stadtmuseum
Sa.,	08.07.	11:30 Uhr	Gesprächsrunden über „Gott und die Welt“ anlässlich des Dekanatsfestes Evang.-Luth. Dekanatsbezirk Erlangen, Hugenottenplatz
		15:00 Uhr	Tag der Jugend, Stadtjugendring, Stadtteilhaus Röthelheimpark
So.,	09.07.	11:00 Uhr	Eröffnung des Stadtteilfestes Am Anger 2017, Netto-Parkplatz Am Anger 2 und Innenhof der Pestalozzi-Schule
Mo.,	10.07.	11:30 Uhr	Spatenstich für den Neubau des Helmholtz-Instituts Erlangen-Nürnberg für Erneuerbare Energien auf dem Südgeländer der FAU, Cauerstr. 1
Mi.,	12.07.	14:00 Uhr	Interkommunale Pflegekonferenz, Heinrich-Lades-Halle, Teilnahme BM3
Fr.,	14.07.	16:00 Uhr	10-jähriges Jubiläum des Bayerischen Hochschulzentrums für Lateinamerika (BAYLAT) im Redoutensaal und offizielle Einweihung der neuen Räumlichkeiten in der Apfelstraße
So.,	16.07.	11:00 Uhr	Erlanger Bürgerbrunch, Neustädter Kirchenplatz
Fr.,	21.07.	10:00 Uhr	Ehrung der Sammler/innen für das Müttergenesungswerk am Emil-von-Behring-Gymnasium, Buckenhofer Weg 5

		13:00 Uhr	Festakt anl. der Eröffnung des Hector-Centers für Ernährung, Bewegung und Sport in Erlangen, Internistisches Zentrum Uniklinikum Erlangen, Ulmenweg 18
		14:30 Uhr	41. Tag der Elektrotechnik, Hörsaal H15, Cauernstraße 7-9
Mo.,	24.07.	8:15 Uhr	Schulschachcup, Emil-von-Behring-Gymnasium
Mi.,	26.07.	18:00 Uhr	Klassik am See, Dechsendorfer Weiher
Do.,	27.07.	18:00 Uhr	Ausweichtermin Klassik am See, Dechsendorfer Weiher
Fr.,	28.07.	17:00 Uhr	Eröffnung Kirchweih Stadtrandsiedlung
So.,	30.07.	09:00 Uhr	Startschuss Triathlon TV1848, Unter der Dechsendorfer Kanalbrücke

August

Di.,	01.08.	19:00 Uhr	Konstituierende Sitzung Stadtteilbeirat Süd, Ort noch nicht bekannt
Fr.,	04.08.	17:00 Uhr	Eröffnung Kirchweih Alterlangen
Do.,	31.08.	20:00 Uhr	Konzert der BigBand der Bundeswehr, Schlossplatz

September

Fr.,	01.09.	ca. 19:15 Uhr	Eröffnung Dechsendorfer Kirchweih
So.,	03.09.	14:00 Uhr	Kirchweihumzug Eltersdorf
So.,	10.09.		Tag des offenen Denkmals
Di.,	12.09.	10:00 Uhr	Eröffnung Aktion „Sicher zur Schule, sicher nach Hause“, Pestalozzischule
Sa.,	16.09.		Feuerwehraktionstag Alterlangen
So.,	24.09.		Tag der offenen Tür der Hauptfeuerwache

Städtepartnerschaften und Internationale Beziehungen

Cumiana

08.07. - 15.07.	Friedensfahrt Berlin-Erlangen (Erlanger Bündnis für den Frieden) mit Mitradlern aus Cumiana
-----------------	---

Eskilstuna

03.07. - 07.07.	Gastdozentin Lina Samuelsson von der Mälardalens högskola zu Besuch an der FAU; Vortrag am 4.7. zu schwedischen Kinderkrimis und am 7.7. zu Geschlechterrollen in Jens Lapidus Snabba cash
Sommer	Zwei Praktikanten in Eskilstuna: beim Eskilstuna Turistbyrå und an einer Schule

Jena

13.09.	Auftritt Studentenchor FSU in St. Sebald in Erlangen
--------	--

Rennes

06.07. - 09.07.	Dañserla-Festival, mit Musikern aus Rennes und der Bretagne in Erlangen
14.07.	Jour de France des dFi mit "Fatras" aus Rennes in Erlangen
17. 09.- 23.09.	Polizei Motorsport Club Erlangen in Rennes

San Carlos

bis Ende Aug. /Anfang Sept.	FSJ von Alexa Yederling Montiel beim Abenteuerspielplatz Taubenschlag
Ab September	Fortsetzung des weltwärts-Programms in Erlangen durch den Internationalen Bund
Ca. 12.09. - 22.09.	Reise mit BM3 nach San Carlos: Einweihung der Pathologie

Shenzhen

05.07.	Asien-Pazifik-Forum der IHK für Mittelfranken. Thema u.a. Shenzhen, in Fürth
24.07.	Chinesisches Sommerkonzert in Erlangen mit SchülerInnen aus Shenzhen und des MTG
Ca. 31.07. /01.08.	Besuch einer hochrangigen Delegation anlässlich des Jubiläums in Erlangen/Nürnberg
12.08. - 13.08.	Grenzenlos-Fest zu Shenzhen mit Erlanger Beteiligung in Nürnberg
09.09. - 16.09.	Internationales Comic-Zeichner-Seminar in Erlangen
27.09.	Vortrag von Heike Hahn im Club International

Wladimir

13.07. - 27.07.	Deutschkurs (Erlangen-Haus) in Erlangen
21.07. - 24.07.	Veteranen: Treffen deutscher Kriegsgefangener in Erlangen
15.08. - 23.08.	Sportaustausch: Jugendboxstaffel aus Wladimir bei TV 1848 in Erlangen
11.09. - 15.09.	Universitätskontakte in Erlangen (Erasmus-Woche, FAU, Troschina)
17.09. - 30.09.	Medizinaustausch (Rotary Erlangen) in Erlangen

Sonstiges

08.07. - 02.08.	GAPP-Austausch in Erlangen; Schulen in Richmond mit ASG Begrüßung im Rathaus durch OBM am 11.07.
09.07. - 23.07.	SchülerInnen aus den Niederlanden zum Programm „Deutschland Plus“ der Kultusministerkonferenz/Pädagogischer Austauschdienst am ASG Begrüßung im Rathaus am 11.07.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.2

13-2/184/2017

Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung

Sachbericht:

Seit der letzten Stadtratssitzung wurden die in der Anlage aufgeführten Stadtrats- und Fraktionsanträge gestellt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.3

201/016/2017

Controlling-Zwischenbericht zum 31.05.2017 (Budgets und Arbeitsprogramme)

Sachbericht:

Der Stand der Ämterbudgets (Sachkostenbudgets) ist in Anlage 1 dargestellt. Die Spalte „Planbudget bis 31.5.17“ rechnet das beschlossene Budget bis 31.05. hoch und gibt somit einen Anhaltspunkt, wie die Budgetentwicklung sein müsste, wenn die Mittelzu- und -abflüsse kontinuierlich über das Jahr anfallen würden. Tatsächlich sind die Erträge und Aufwendungen aber nicht gleichmäßig über das Jahr verteilt.

Die Abrechnung der Personalkostenbudgets für das 1. Quartal 2017 kann der Anlage 2 entnommen werden.

In der sog. Ampel (Anlage 3) wird aufgezeigt, welche Ämter voraussichtlich mit ihrem Budget (incl. Budgetrücklage) auskommen und ihr Arbeitsprogramm erfüllen bzw. bei welchen Ämtern Probleme auftreten.

Anlage 4 liefert eine Zusammenstellung der Zahlen zum Fortbildungscontrolling bis zum Stichtag.

Die Ämter, die Probleme haben, bis zum Jahresende mit ihrem Budget (incl. Budgetrücklage) auszukommen und ggf. auch das Arbeitsprogramm einzuhalten, wurden bereits von Amt 20 aufgefordert, eine Beschlussvorlage für den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss mit vorheriger Begutachtung durch den jeweiligen Fachausschuss zu erstellen. Darin haben die betroffenen Fachämter

aufzuzeigen, welche Entwicklungen die Einhaltung des Budgets (incl. der Budgetrücklage) und ggf. des Arbeitsprogrammes gefährden.

Zur Vermeidung eines möglichen Defizits sind Konsolidierungsvorschläge bzw. Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogramms zu unterbreiten.

Ämter, die ausschließlich Probleme mit der Erfüllung des Arbeitsprogrammes haben, sind analog aufgefordert, die Beschlussvorlage ausschließlich in den zuständigen Fachausschuss einzubringen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.4

201/019/2017

Genehmigung der Haushaltssatzung 2017

Sachbericht:

Die Regierung von Mittelfranken hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 67 Abs. 4, Art. 71 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 117 Abs. 2 der Gemeindeordnung erforderlichen Genehmigungen mit Schreiben Nr. 12.12-1512-3-4-3 vom 01.06.2017 erteilt. Die Haushaltssatzung wurde auflagenfrei, aber mit einer Sperre bei den Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 5.273.000 Euro genehmigt.

Die gesperrten VE's im Einzelnen sind der beigefügten Liste zu entnehmen. Die Kämmerei hat im Vorfeld bei den Referaten und Ämtern abgefragt, welche Verpflichtungsermächtigungen in welcher Höhe der Regierung zur Sperrung vorgeschlagen werden können. Die gemeldete Höhe hat die Kämmerei der Regierung unverändert vorgelegt.

In ihrer Schlussbemerkung würdigt die Regierung, dass „in den letzten Jahren die Stadt erhebliche Verbesserungen sowohl im Finanz- als auch im Ergebnishaushalt erzielen konnte. Auch im Haushaltsjahr 2017 ist es wieder gelungen, eine ordentliche freie Finanzspanne zu erwirtschaften und einen Überschuss im Ergebnishaushalt darzustellen“.

Anerkannt wird auch im Hinblick auf die Finanzplanung, dass es gelingt, im gesamten Zeitraum 2018 bis 2020 einen Jahresüberschuss im Ergebnishaushalt einzuplanen. Aufgrund des kontinuierlichen Einnahmenüberschusses im Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit kann darüber hinaus die ordentliche Kredittilgung gedeckt und zudem noch eine „freie Finanzspanne“ für Investitionen erwirtschaftet werden.

Kritisch sieht die Regierung im (Gesamt-)Finanzhaushalt angesichts der hohen Investitionsausgaben (jährlich ca. 50 Mio. Euro) die Jahre 2018 bis 2020 mit ihrem Finanzmittelfehlbetrag mit gesamt 39,6 Mio. Euro (zur Erinnerung: dieser war bei der Einbringung

noch 15,9 Mio. Euro und hat sich durch die Haushaltsberatungen mehr als verdoppelt). Dieser Fehlbetrag könne nur noch zu einem geringen Teil durch liquide Mittel gedeckt werden. Der Stadt wird deshalb dringend empfohlen hier gegenzusteuern. Zukünftige Investitionsvorhaben sind kritisch zu hinterfragen, auf ihre Notwendigkeit zu prüfen und sorgfältig zu priorisieren.

Aus Sicht der Verwaltung hat sich das diesjährige Genehmigungsverfahren deswegen in die Länge gezogen, weil zum einen ergänzende Unterlagen zu den Eigenbetrieben von der Regierung angefordert wurden, zum anderen – wie von der Kämmerei erwartet – die Höhe der Verpflichtungsermächtigungen angesichts des hohen Finanzmittelfehlbetrags mit knapp 40 Mio. Euro einer sehr kritischen Prüfung unterzogen wurde.

Das gleiche erfolgte mit der Finanzierung der aktuellen Haushaltsreste. Sehr hilfreich für die Genehmigung war u. a. die Tatsache, dass die Einkommensteuer deutlich besser läuft als veranschlagt. Aufgrund des 1. Quartals 2017 rechnet die Kämmerei für 2017 mit Mehreinnahmen von 4,3 Mio. Euro. Auch für die Planjahre 2018 bis 2020 wird mit höheren Anteilen an der Einkommensteuer kalkuliert (3,5 – 4,8 Mio. Euro). Des Weiteren rechnet die Kämmerei im Planjahr 2018 mit einer höheren Schlüsselzuweisung in Höhe von 5,8 Mio. Euro. Ursächlich ist hierfür, dass im vergangenen Jahr 2016 die Gewerbesteuer mit 70,4 Mio. Euro nur geringfügig besser als 2015 abgeschlossen hat - im Gegensatz zu den anderen bayerischen Städten.

Die Ursache für die bessere Einkommensteuer – die die Kämmerei schon höher veranschlagt hatte als vom Bayerische Landesamt zu Beginn des Jahres spezifisch für Erlangen mitgeteilt – dürfte in der kraftvoll ins Jahr gestarteten Konjunktur zu sehen sein. Dies gilt sowohl für die Wirtschaft im Euroraum als auch in Deutschland.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.5

13/186/2017

Unterschriftensammlung für die Abschaffung aller Atomwaffen

Sachbericht:

Über das Büro der Vereinigung „Mayors for Peace“ in Hannover, ging in diesen Tagen die Bitte um Unterstützung einer Unterschriftensammlung zur Unterstützung des Aufrufs der Hibakusha (Überlebende der Atombombenabwürfe auf Hiroshima und Nagasaki) für die Abschaffung aller Atomwaffen ein.

Der Oberbürgermeister unterstützt den Aufruf mit seiner Unterschrift.

Die deutsche Übersetzung des Aufrufes ist als Anlage beigefügt. Gesammelte Unterschriften können direkt an den Kontakt in Japan, der im Aufruf genannt wird, gesandt werden.

Weitere Informationen sowie eine Version des Aufrufs zum Herunterladen finden Sie unter <http://hibakusha-appeal.net/german.html>.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9

Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

Protokollvermerk:

Es wurde nichts aus nichtöffentlicher Sitzung berichtet.

TOP 10

13/185/2017

Bestellung der Mitglieder für den Stadtteilbeirat Süd für die Amtszeit Juni 2017 bis 30. April 2020

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Erlanger Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28. Juli 2016 den Grundsatzbeschluss zur Bildung von Stadtteilbeiräten gefasst.

Bis zum Erlass einer Satzungsregelung findet die Satzung der Stadt Erlangen über die Ortsbeiräte entsprechende Anwendung; gemäß § 3 Abs. 2 dieser Satzung werden die Mitglieder des Stadtteilbeirates durch den Stadtrat nach den Vorschlägen der ihn bildenden Fraktionen und Gruppen berufen. Aufgrund der Größe der Stadtteile werden die Stadtteilbeiräte 9 Mitglieder haben, die sich nach dem Berechnungsverfahren Hare / Niemeyer wie folgt verteilt.

	Innenstadt	Alterlangen	Ost	Süd	Anger/ Bruck	Büchenbach
Sitze	9	9	9	9	9	9
CSU	3	3	3	3	3	3
SPD	3	3	3	3	3	3
Grüne Liste	2	1	2	2	1	1

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Mitglieder und Ersatzmitglieder/Stellvertreter im Stadtteilbeirat werden für die Amtszeit bis 30. April 2020 bestellt und namentlich genannt.

Im Falle des Ausscheidens von Mitgliedern aus dem Stadtteilbeirat rücken die Ersatzmitglieder bzw. Stellvertreter nach.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die konstituierende Sitzung des Stadtteilbeirates Süd findet am Dienstag, 1. August 2017 um 19:00 Uhr statt. Der Sitzungsort wird noch festgelegt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden im Budget auf Kst/KTr/Sk 130290/11110010/versch. Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Entsprechend der Vorschläge der einzelnen Parteien und Stadtratsmitglieder werden die nachgenannten Personen (Mitglieder und Ersatzmitglieder) in den neu zu bildenden Stadtteilbeirat Süd und als neues stellv. Mitglied des Stadtteilbeirates Ost berufen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 40 gegen 0

TOP 11

31/144/2017

Beitritt zum Netzwerk Bio-Städte, -Gemeinden und -Landkreise

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Netzwerk der Biostädte in Deutschland ist ein offenes Arbeits-Netzwerk mit dem Ziel, interessierte Kommunen, Gemeinden und Landkreise bei der Realisierung festgelegter Ziele zu unterstützen, die Ziele für Erlangen sind unter Punkt 2 zu finden. Im Vordergrund stehen Erfahrungsaustausch, gemeinsame Projekte, die Akquise von Fördermitteln und öffentlichkeitswirksame Aktionen. Mitgliedsbeiträge werden zurzeit nicht erhoben.

Die aktiven Städte sind: Augsburg, Hamburg, Lauf/Pegnitz, Bremen, Heidelberg, München, Darmstadt, Ingolstadt, Nürnberg, Freiburg, Karlsruhe und Witzenhausen.

In der Kooperationsvereinbarung sind freiwillige Selbstverpflichtungen und Anliegen, ähnlich einem Leitbild, formuliert, die erfüllt werden sollten. Dazu dieser Stadtratsbeschluss zum Beitritt zum Netzwerk, die Formulierung von Zielen und die Benennung eines konkreten Ansprechpartners in der Stadtverwaltung.

Als Partner im Netzwerk kann sich Erlangen die Erfahrungen der anderen Städte zu Nutze machen und Projekte übernehmen.

Das Netzwerk Biostädte bietet ein Forum, in dem sich die Stadt Erlangen einerseits im Themenfeld präsentieren und andererseits ihre Ziele durch den Zusammenschluss mit anderen Mitgliedern besser erreichen kann.

Im Integrierten Klimaschutzkonzept der Stadt Erlangen wird auf die Bedeutung der Themen Nachhaltige Landwirtschaft und Ernährung hingewiesen. Beim Runden Tisch „Bürger, Initiativen und Vereine“ wurde das Thema Nachhaltige Ernährung als zentraler Baustein benannt.

Das Referat Umwelt, Energie, Gesundheit, Sport und Soziokultur empfiehlt deshalb die Mitgliedschaft im deutschen Netzwerk der Biostädte.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Definierte Ziele für Erlangen

1. Bio-Anteil bei Erlanger Veranstaltungen und Märkten erhöhen.
2. Bio-Anteil der Verpflegung an Kitas und Schulen und öffentlichen Einrichtungen erhöhen.
3. Aufklärung und Bildungsarbeit zum Thema ökologische Landwirtschaft und Bio-Lebensmittel.

Es ist vorgesehen die Ziele in einer Beschlussvorlage in diesem Jahr zu konkretisieren.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Amt 31 ist Ansprechpartner für das Netzwerk Biostädte, vernetzt mit anderen Kommunen und berät städtische Einrichtungen bei der Bio-Verpflegung.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr Oberbürgermeister Dr. Janik zieht den Tagesordnungspunkt für die Verwaltung zurück.

Abstimmung:

vertagt

TOP 12

50/084/2017

Weiterführung der optimierten Lernförderung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bereits seit dem Schuljahr 2012/13 ist das Projekt „oL“ an verschiedenen Schulen etabliert; aktuell setzen folgende Schulen Lernförderung um:

- Eichendorffschule
- Ernst-Penzoldt-Mittelschule
- Hermann-Hedenus-Mittelschule
- Werner-von-Siemens-Realschule
- Pestalozzischule
- Max-und-Justine-Elsner-Schule
- Mönauschule
- Loschge-Grundschule
- Grundschule Erlangen-Büchenbach
- Grundschule Tennenlohe
- Grundschule an der Brucker Lache
- Friedrich-Rückert-Grundschule

Hintergrund

Wie bereits mehrfach im Sozial- und Gesundheitsausschuss (SGA) berichtet ist dieses Projekt aus den ersten Erfahrungen der Umsetzung der Lernförderung entstanden:

Auch wenn die Leistung der Lernförderung eine individuelle, dem einzelnen Schüler bei Vorliegen der Voraussetzungen zu bewilligende Leistung ist, sind viele Eltern mit der Antragstellung, Besorgung der erforderlichen Unterlagen und insbesondere der Organisation der Lernförderung überfordert.

Aus dieser Erkenntnis und dem Wissen, dass nur die Schule bzw. der zuständige Lehrer die erforderliche Förderung beurteilen und auch organisieren kann, ist die oL entstanden.

Neben den individuellen Beratungen durch das Sozialamt klärt die Schule die Eltern über die Möglichkeiten der Lernförderung umfassend auf. Dies erfolgt zum einen durch allgemeine Aufklärung in den Elternabenden sowie auch durch individuelle Ansprache von Lehrern und Schulsozialarbeitern.

Die Eltern beantragen für ihr Kind die Lernförderung beim Sozialamt und müssen neben dem Nachweis über den Sozialleistungsbezug (SGB II, SGB XII, AsylbLG, BKGG) auch eine Bescheinigung der Schule/ des Lehrers über die Notwendigkeit der Lernförderung vorlegen.

Das Sozialamt bewilligt dem Kind die Leistungen für die Lernförderung

Die Schule selbst ist – unter Berücksichtigung der Eckpunkte (u. a. zu Leistungserbringung und Leistungsumfang; siehe Vorlagen-Nr. 501/007/2016 in der Sitzung des SGA am 24.02.2016) - für die Organisation der Lernförderung verantwortlich. Zum Teil erfolgt die Lernförderung als Einzelförderung oder Förderung von Kleingruppen im Unterricht oder parallel zum Unterricht, zum Teil aber auch erst am Nachmittag. Diese Frage hängt von der Schülerstruktur und der Beurteilung der Schule, wie Lernförderung am effizientesten erfolgen kann, ab.

Organisation der Lernförderung

Das Gros der oben genannten Schulen arbeitet im Bereich der optimierten Lernförderung eng und gut mit der vhs zusammen. Diese gewinnt für die Schulen die Pädagogen in Bildungsarbeit, die letztlich die Lernförderung in den einzelnen Schulen umsetzen.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung werden daher die Leistungen für die Lernförderung nicht an die Schulen, sondern unmittelbar an die vhs überwiesen. Dieses Verfahren hat sich bewährt und soll auch so fortgeführt werden.

Kosten der Lernförderung

Kosten der Lernförderung sind als eine der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets vom Bund (über das Land) in voller Höhe zu erstatten.

Trotz dieser grundsätzlichen Regelung wurde in den vergangenen Jahren nur ein Teil der Kosten erstattet (siehe Sachstandsbericht in der Sitzung des SGA am 28.09.2016, Vorlagen-Nr. 50/065/2016 mit Anlagen sowie Bilanz BuT-Leistungen 2016 am 22.06.2016, Vorlagen-Nr. 50/076/2017)

Zwischenzeitlich hat das StMAS hat einen Gesetzentwurf zur Änderung des AGSG (Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze) erarbeitet. Demnach soll –vorbehaltlich der Verabschiedung durch den Bay. Landtag - die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft nach §46 Abs. 8 und 9 SGB II künftig interkommunal (dem Aufwand für BuT entsprechend) umverteilt werden. Ziel ist eine Verteilung, die einer Spitzabrechnung der mittelbar für B+T und Flucht (Kosten der Unterkunft für anerkannte Flüchtlinge) bereit gestellten Bundesmittel nahe kommt.

Die Umverteilung soll jeweils einmal jährlich rückwirkend, bezogen auf das Vorjahr erfolgen. Erstmals soll die Umverteilung im Jahr 2018 für das Jahr 2017 stattfinden.

Konkret hieße das für Erlangen, dass erstmals für Jahr 2017 die Kosten für „Bildung und Teilhabe“ vollumfänglich vom Bund erstattet würden und die Stadt die derzeit aufgewendeten Mittel von ca. 700.000 € jährlich nicht länger für diesen Zweck aufbringen müsste.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1 Ressourcenbedarf der vhs Erlangen

Die vhs Erlangen ist seit dem Schuljahr 2012/2013 Kooperationspartner für die optimierte Lernförderung (oL). Derzeit ist sie für und an elf von zwölf Schulen tätig. Die Werner-von-Siemens-Realschule nimmt „die Begleiter“ in Anspruch.

An den von der Volkshochschule unterstützten Schulen wurden/werden nachfolgende Bildungsangebote durchgeführt:

Schuljahr	Schulen	Bildungsangebote über alle Schulen	Dozenten/innen	Unterrichtsstunden
2012/13	4	14	14	2014
2013/14	5	120	69	14119
2014/15	6	236	97	25558
2015/16	9	276	103	32300
2016/17	11	354	105	37000

Bedarf

Für die Planung und Koordination aller im Schuljahr 2016/17 angebotenen Leistungen würden nachfolgende Personalressourcen benötigt:

- für die pädagogischen Mitarbeiter/innen (HPM) 40,0 h/wtl. und
- für die planenden/verwaltenden Mitarbeiter/innen 39,0 h/wtl. und
- für die Verwaltungsmitarbeiter/innen (OPM) 9,5 h/wtl.

Bisher wurden 20 Stunden für die pädagogische Mitarbeit und 9,5 Stunden für die Verwaltung bewilligt. Der ständig steigende Bedarf an Bildungsangeboten konnte im Schuljahr 2016/17 ausschließlich durch Mehrarbeit und Überstunden gedeckt werden. Dies stellte für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine nicht mehr tragbare Belastung dar. So können ohne zusätzliches Personal in Zukunft nur noch wenige Schulen bedient werden.

Aktuelles Defizit

- für die pädagogischen Mitarbeiter/innen (HPM) 20,0 h/wtl. und
- für die planenden/verwaltenden Mitarbeiter/innen 39,0 h/wtl.

Kosten insgesamt

Dies erfordert eine jährliche Finanzierung (auf Basis der Personaldurchschnittskosten 2016) in Höhe von 150.200 Euro, die sich wie folgt ergibt:

- für die pädagogische Mitarbeit (HPM/40,0h/wtl./EG 13) 78.100,00 Euro
- für die planende/verwaltende Mitarbeit (39,0h/wtl./EG 10) 61.100,00 Euro
- für die Verwaltungsmitarbeit (OPM/9,5 h/wtl. EG 5) 11.000,00 Euro

Wie bisher soll die Finanzierung der Sachkosten des Modellprojektes über Amt 50 erfolgen. Die von Amt 50 für die oL zur Verfügung gestellten Sachkosten betragen im Schuljahr 2015/16 684.560,00 Euro, im Schuljahr 2016/2017 voraussichtlich 780.000 €.

Die Förderung aus den BuT-Mitteln wurde bisher zu 90 % für die Bildungsangebote eingesetzt. 10% der an die vhs überwiesenen BuT-Mittel wurden für das koordinierende Personal aufgewendet.

Derzeit werden die 10% der zufließenden Mittel von der vhs zur Finanzierung der notwendigen Mehrarbeit und der Überstunden eingesetzt.

Mit Genehmigung der zusätzlichen Personalressourcen und einer kompletten BuT –Erstattung durch den Bund werden ab dem 01.08.2018 die 10% der BuT-Mittel von der Volkshochschule direkt in das städtische Personalbudget abgeführt werden.

Eine überschlägige Berechnung der von der Stadt zu tragenden Kosten stellt sich wie folgt dar:

Grundlagen dieser Berechnungen sind

- „hochgerechneten“ Zahlen des Schuljahres 2016/2017
- Erstattungsquote des Bundes in Höhe von 35% (2016).
- Kosten für Lernförderung an vhs: 780.000 € (10 % davon werden zur Refinanzierung des Personales VHS eingesetzt)
- davon Lernförderung für SGB II und BKGG: 588.000 € (Differenzbetrag von 192.200 € wird nach anderen Rechtsvorschriften nahezu komplett erstattet)

Kosten für die Stadt bei Ablehnung des Gesetzesentwurfs

-150.200 €	(Personalkosten)
-382.200 €	(Städt. Anteil in Höhe von ca.65% aus 588.000 €)
78.000 €	(10% Verwaltungspauschale)
<hr/>	
-454.400 €	

Kosten für die Stadt bei Verabschiedung des Gesetzesentwurfs

(Grundlage: Zahlen aus 2016/17)

-150.200 €	(Personalkosten)
0 €	(Städt. Anteil in Höhe von 0%)
78.000 €	(10% Verwaltungspauschale)
<hr/>	
-72.200 €	

3.2. Ressourcen für weitere Lernförderangebote

Die Werner-von-Siemens-Realschule setzt die oL mit den „Begleitern“ um. Die hierfür erforderlichen Ressourcen sowie die Ressourcen für Einzelfalllernförderung sind nicht entscheidungserheblich.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Vorbehaltlich der Zustimmung zu Ziff. I. 1. muss die Volkshochschule durch nachfolgende Maßnahmen in die Lage versetzt werden, ab dem 01.08.2017 die Lernförderung für die aktuell einbezogenen Erlanger Schulen unter Berücksichtigung der unter Ziff. II 3. „Aktuelles Defizit“ bezifferten und zusätzlich beantragten Wochenstunden pädagogisch zu planen und zu organisieren sowie die Dozenten und Bildungsangebote zu verwalten:

- 0,51 Vollzeitäquivalente (VZÄ) bzw. Planstellenanteile bzw. 20,0 h/wtl. mit Stellenwert EG 13 für eine/n pädagogische/n Mitarbeiter/in (HPM) und

- 1,0 Vollzeitäquivalente (VZÄ) bzw. Planstellen bzw. 39,0 h/wtl. mit Stellenwert EG 10 für eine/n planende/n/verwaltende/n Mitarbeiter/in

werden übergangsweise zu Lasten des zbV-Stellenplanes geschaffen, von Amt 11 geführt, von der vhs aus dem Sachkostenbudget vollständig finanziert und von Amt 11 zur befristeten Besetzung bis 31.07.2018 freigegeben.

Voraussetzung hierfür ist, dass die o. g. Personalressourcen von der vhs für den Stellenplan 2018 beantragt sind, sich in der Prioritätenliste von Referat IV auf vordersten Positionen befinden, für eine Stellenmehrung ausgewählt und in den Stellenplan 2018, Liste A, aufgenommen werden.

Diese Übergangsregelung bis zum 31.07.2018 ist erforderlich, da auch die o.g. erfolgreichen Stellenplananträge 2018 der vhs erst nach Genehmigung des Haushaltes mit Stellenplan 2018 durch die Regierung v. Mfr. vollzogen werden können.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- belasten ab 01.08.2017 das Sachkostenbudget der vhs und ab 01.08.2018 das zentrale Personalkostenbudget.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die optimierte Lernförderung (oL) wird auch weiterhin als die geeignete Form der Unterstützung von bildungsbenachteiligten Schülerinnen und Schülern erachtet und von den Schulen umgesetzt.
2. Die vhs Erlangen wird beauftragt, den Schulen weiterhin als Kooperationspartner zur Verfügung zu stehen. Die für Planungs- und Koordinierungs-Strukturen erforderlichen zusätzlichen Planstellen werden überplanmäßig bis zur Genehmigung des Haushaltes mit Stellenplan 2018 durch die Regierung v. Mfr., zunächst bis zum 31.07.2018, zur Verfügung gestellt.
3. Die vhs Erlangen wird durch die befristete Weiterbeschäftigung des aktuell vorhandenen Personals in die Lage versetzt, die Aufgabe nach Ziff. 2 bis 31.07.2018 weiterzuführen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 40 gegen 0

TOP 13**241/060/2017/1****Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2016 des GME (Amt 24)****Sachbericht:****1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Finanzierung der Prämien für Energiesparmodelle
- Ausgleich des Defizites vom GME in Höhe von 2.808.527,77 €

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das Sachkostenbudgetergebnis 2016 des GME beträgt 2.808.527,77 €.

Vorjahre:

2015	23.988,72 €	2012	1.370.263,58 €
2014	3.917.790,93 €	2011	-941.945,65 €
2013	4.254.559,45 €	2010	+44.958,48 €

2.2 Das Gesamtergebnis in Höhe 2.808.527,77 € ist der nachstehenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

Erträge	Aufwendungen	Zuschuss-Budget	
1.311.902,23	-14.564.417,91	-13.252.515,68	Fortgeschriebenes Sachmittelbudget
2.360.077,13	18.421.120,58	-19.636.061,99	Ist-Ergebnis / Rechnungsergebnis
1.048.174,90			Mehrerträge
	-3.856.702,67		Mehraufwendungen
		-2.808.527,77	Ergebnis Sachmittelbudget
	Sonderregelung GME:		keine 70% Rückgabe an Haushalt; ein positives Budgetergebnis wird zu 100 % in das nächste HH-Jahr übertragen
		-2.808.527,77	Übertragungsvorschlag der Kämmerei für Fachausschuss / HFPA / Stadtrat – Verlustvortrag –

2.3 Folgender Ausgleich des Budgetergebnisses ist geplant:

Im Juli vorletzten Jahres wurde das Budget des GME für das Jahr 2016 pauschal um 3,4 Mio. € gekürzt, da mit einem Übertrag in dieser Höhe gerechnet wurde.

De facto hatte das GME 2015 mit einem Budgetergebnis von 23 988,72 € statt des von der Kämmerei erwarteten Überschusses beinahe eine Punktlandung.

Im Herbst vergangenen Jahres sollte ursprünglich bei Bedarf nachgesteuert werden. Das GME meldete im Herbst 2,4 Mio. € nach. Mangels Deckung war keine Abhilfe möglich. Es sollte abgewartet werden, bis das Budgetergebnis feststeht.

Das GME benötigt zum Ausgleich des Defizites aus 2016 einschl. der Energieeinsparprämien insgesamt 2.840.561,97 €.

Maßnahme	Euro
Energieeinsparprämie Amt 37	717,99
Energieeinsparprämie Amt 40	26.448,61
Energieeinsparprämie Amt 51	2.046,78
Energieeinsparprämie Amt 52	2.820,82
Ausgleich des Defizites aus dem Jahr 2016	2.808.527,77
Summe Mittelbedarf	2.840.561,97

Zum Ausgleich sind 840.561,97 € als Verlustvortrag in das Budget des GME im Haushaltsjahr 2017 zu übertragen. Das verbleibende Defizit in Höhe von 2.000.000,00 € ist mit Mitteln aus dem Gesamt-Haushalt auszugleichen.

2.4 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 24

- entfällt aufgrund der Sonderregelung für das GME -

Ergebnis/Beschluss:

Das negative Sachkontenergebnis des GME von 2.808.527,77 € und die Ausschüttung der Energieeinsparprämien sind in Höhe von 840.561,97 € als Verlustvortrag in das Haushaltsjahr 2017 zu übertragen und in Höhe von 2.000.000,00 € mit Mitteln aus dem Gesamt-Haushalt auszugleichen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 40 gegen 0

TOP 14**201/018/2017****Budgetergebnisse 2016; Ergebnisüberträge und Verlustvorträge 2016****Sachbericht:****1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Haushaltsjahr 2016 haben 28 Fachämter (ohne das GME) ein **bereinigtes Gesamtbudgetergebnis von 722.404,07 EUR** (2015: 1.987.456,19 EUR) erwirtschaftet.

Aufgrund der Umstellung der Personalkostenabrechnung ist wie bereits im Vorjahr nur noch das Sachmittelbudget abzurechnen.

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 wurde vom Stadtrat für die Fachämter ein **Sachmittelzuschussbudget** von insgesamt -25.158.700,- EUR (2015: -26.164.400,- EUR) beschlossen.

	Erträge in EUR	Aufwendungen in EUR	Zuschussbedarf (-) in EUR
Sachmittelbudgets 2016 -ohne GME-	103.328.200,-	128.486.900,-	-25.158.700,-
davon entfallen auf			
Amt 50 (Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen)	44.315.500,-	56.402.100,-	-12.086.600,-
Amt 51 (Stadtjugendamt)	24.374.600,-	40.297.100,-	-15.922.500,-

Im Lauf des Haushaltsjahres 2016 erfuhr dieses Sachmittelzuschussbudget durch Mittelnachbewilligungen und die Einbuchung der Personalkostendefizite sowie durch aus dem Vorjahr übertragene Haushaltsermächtigungen eine Verminderung des Zuschussbedarfs um saldiert 365.418,18 EUR.

Die Fachamtsbudgets haben, wie der tabellarischen Übersicht „Budgetabrechnung 2016 - Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis in EUR- in Anlage 1a zu entnehmen ist, mit einem negativen Sachmittelbudgetergebnis **in Höhe von -861.157,58 EUR** (2015: 1.203.596,05 EUR) abgeschlossen. Nach Durchführung einvernehmlicher Bereinigungen von saldiert 1.583.561,65 EUR – wesentlich bedingt durch die Schließung der Clearingstelle (2015: 783.860,14 EUR) zu Lasten des städtischen Haushalts errechnet sich ein **positives bereinigtes Gesamtbudgetbudgetergebnis 2016 der Fachämter von 722.404,07 EUR** (2015: 1.987.456,19 EUR). Details zu den einzelnen Bereinigungen sind in den „Erläuterungen zu den Bereinigungen“ in „Anlage_3_Bereinigungen_2016“ nachzulesen.

Das **Personalmittelbudget 2016 der Fachämter** (ohne GME), das vom Personal- und Organisationsamt ermittelt wurde (s. hierzu „Anlage_2_Abrechnung_Personalaufwendungen_2016“), schloss mit einem **Überschuss von saldiert 2.794.061,57 EUR** (2015: 2.393.052,14 EUR) ab.

Die Personalkosten wurden quartalsweise vom Personal- und Organisationsamt abgerechnet. Personalkosten-Lastschriften wurden in die Sachmittelbudgets der Fachämter eingebucht und führten somit unmittelbar zu einer Verringerung des verfügbaren Budgetvolumens. Personalkosten-Gutschriften erhöhen die fiktive „Sonderrücklage Budgetergebnis“ des jeweiligen Fachamtes.

Personalmittelsparungen ließen sich dann erzielen, wenn Planstellen in Folge von Umsetzungen für eine bestimmte Zeit unbesetzt blieben und die erzielten Einsparungen nicht anderweitig verausgabt wurden.

Auf die vielfältigen Gründe für die positiven und negativen Sach- und Personalmittelbudgetergebnisse wurde von den Fachämtern bereits in den Fachausschussvorlagen ausführlich eingegangen.

Die Budgetabrechnung wurde wie folgt vorgenommen:

Budgetabrechnung	
	Sachmittelbudgetergebnis aus nsk
+/-	Bereinigungen
=	Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis
-	abzüglich 70% Rückgabe an den Haushalt laut Budgetierungsregeln
=	Zu übertragendes Gesamtergebnis
-	abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes
=	Übertragungsvorschlag / Vorschlag Verlustvortrag für HFGPA/Stadtrat

Die **Budgetierungsregeln 2016** sehen vor, dass vom Fachamt 70% des bereinigten Gesamtbudgetergebnisses an den Haushalt zurückzugeben sind. **Negative Gesamtbudgetergebnisse werden zu 100% als Verlust vorgetragen.**

In Summe belaufen sich die Gesamteinsparungen der Fachämter, die nach diesen Regeln an den Haushalt zurückgehen, auf **971.759,21 EUR** (2015: 1.665.918,54 EUR), wie der Übersicht „Übertragungsvorschlag/Vorschlag Verlustvortrag in EUR“ in Anlage 1b zu entnehmen ist. Von der Gesamteinsparung entfallen allein 230.952,27 EUR auf das Stadtjugendamt, 296.312,74 € auf das Bauaufsichtsamt und 212.162,99 € auf das Tiefbauamt.

Durch den Verzicht der Ämter 33, 37 und 63 auf den Übertrag ihres positiven Ergebnisses ist ein weiterer Betrag von 150.438,44 EUR an den städtischen Haushalt zurückgeflossen.

Zudem haben die Ämter 14, 33, 40 und 51 im Rahmen der Budgetgespräche aus ihrer Budgetrücklage Beträge von insgesamt **544.474,91 EUR** an den Haushalt zurückgegeben.

Die Verwaltung schlägt vor, den Ämtern, die mit einem positiven Gesamtergebnis abgeschlossen haben entsprechend dem „Verwaltungsvorschlag Übertragung“ der beiliegenden „Anlage_1b_B_Abrechnung_2016“ **insgesamt 382.424,91 EUR** (2015: 1.021.192,54 EUR) zur Verfügung zu stellen. Dieser Betrag wird im Rahmen der Jahresrechnung nach Beschlussfassung durch den Stadtrat der Sonderrechnung Budgetergebnisse (Budgetrücklage) zugeführt.

Bei den Ämtern, die im Kalenderjahr 2016 mit einem negativen Budgetergebnis abgeschlossen haben, schlägt die Kämmerei **in Anwendung der vom Stadtrat beschlossenen Budgetierungsregeln vor, den Verlust in voller Höhe vorzutragen**, soweit er nicht durch eine Entnahme aus der Sonderrechnung Budgetergebnis des jeweiligen Amtes ausgeglichen werden kann.

Zu Zwecken des Verlustausgleiches sollen Beträge von insgesamt 782.218,49 EUR aus den Budgetrücklagen der Fachämter entnommen werden. Ein in das Haushaltsjahr 2016 vorzutragendes negatives Budgetergebnis (Verlustvortrag) würde damit nicht mehr verbleiben.

Die **Sonderrücklage Budgetergebnisse** (s. Anlage 4) hat sich wie folgt entwickelt:

	2016 in EUR	2015 in EUR
Stand: 01.01.	4.778.029,69	2.980.504,36
Entnahmen aufgrund Verwendungsbeschluss Fachamt	-910.954,00	-734.363,48
Entnahmen -unterjährig- zur Deckung von Personalkosten	-299.507,79	-403.786,43
Entnahmen im Rahmen der Einigungsgespräche zum HH	-50.000,00	-215.400,00
Rückführung in Budgetrücklage wg. anderer Deckung	24.613,93	24.530,55
Entnahme zum Ausgleich eines Verlustvortrages	-18.116,50	
Zweckgebundene Entnahme	-44.088,90	
Entnahmen infolge freiwilliger Rückgabe	-544.474,91	-431.838,09
Entnahmen zum Ausgleich negativer Budgetergebnisse	-782.218,49	-142.697,45
Zuführung Budgetergebnisse	382.424,91	1.021.192,54
Zuführung aus Personalkostenabrechnung saldiert	3.060.387,92	2.679.887,69
Stand: 31.12.	5.596.095,86	4.778.029,69

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Über die Verwendung der Budgetüberträge 2016 und der Restmittel in den Budgetrücklagen der Fachämter wurde/wird in den jeweils zuständigen Fachausschüssen -vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates zur Übertragung der Budgetergebnisse- umfassend Beschluss gefasst.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Im Rahmen der Jahresrechnung 2016 wird der Sonderrechnung Budgetergebnisse - vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat- eine Übertragungssumme von 382.424,91 EUR zugeführt und ein Betrag i. H. v. insgesamt 1.326.833,88 EUR entnommen, davon 782.218,49 EUR zum Ausgleich negativer Budgetergebnisse sowie 544.474,91 EUR im Wege der freiwilligen Rückgabe.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Budgetergebnisse der Ämter werden zur Kenntnis genommen.
2. Den von den Fachausschüssen begutachteten **positiven** Budgetüberträgen gemäß Anlage 1b wird zugestimmt.
3. Der Bereitstellung des Gesamtübertrages in Höhe von 382.424,91 EUR gemäß Anlage 1 b wird zugestimmt.
4. Der Bereinigung der Sachmittelbudgetergebnisse zugunsten des Haushalts um saldiert 1.583.561,65 EUR gemäß den Anlagen 1a und 3 wird zugestimmt.
5. Der freiwilligen Rückgabe von Teilbeträgen aus den Budgetrücklagen der Ämter 14, 33, 40 und 51 im Gesamtvolumen von 544.479,91 EUR gemäß Anlage 1b an den städtischen Haushalt wird zugestimmt.
6. Bei Amt 50, das mit einem **negativen** Budgetergebnis abgeschlossen hat, ist der entstandene Verlust (s. Anlage 1b) gemäß folgendem Einzelgutachten vorzutragen:

Amt	Verlust	Verlustvortrag nach den Budgetierungsregeln	Beschluss Fachausschuss	Gutachten HFPA -Abstimmung-
50	-246.806,59 EUR	0,00 EUR nach Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes 50 in Höhe von 246.806,59 EUR zum Ausgleich des Verlustes	SGA 06.04.2017: Abweichend von dem den Budgetierungsregeln entsprechenden Verlustvortrag in Höhe von 246.806,59 EUR schlägt das Fachamt einen Verlustvortrag in Höhe von 219.132,04 EUR sowie eine Entnahme aus der Sonderrücklage des Sozialamtes i.H.v. 27.674,55 EUR vor (ergibt zusammen 246.806,59 EUR). Einstimmig angenommen	Dem Verlustvortrag wird zugestimmt in Höhe von 219.132,04 EUR nach Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes 50 in Höhe von 27.674,55 EUR mit 14 gegen 0 Stimmen

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 40 gegen 0

TOP 15

III/032/2017

Anhebung der VGN-Tarife im Stadtverkehr Erlangen zum 1. Januar 2018

Sachbericht:

1. Hintergrund

Aufgrund der Regelung in Artikel 5 des Grundvertrages des VGN und dem so genannten Atzelsberger Beschluss vom 8. Juli 2000 sowie dem Beschluss zur Weiterentwicklung Atzelsberg vom 26. Juli 2007 ist von allen Partnern im Verkehrsverbund vereinbart worden, die Verbundtarife auf der Grundlage eines VGN-spezifischen Warenkorbindexes jährlich fortzuschreiben.

Das Defizit der Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH beläuft sich im Jahr 2016 auf rund 6,3 Mio. € vor Steuern. Der Kostendeckungsgrad, d. h. das Verhältnis von Erträgen (im Wesentlichen die Ticketverkäufe) und den Aufwendungen (im Wesentlichen die Verkehrsleistung) beträgt weniger als 70 %. Ein Verzicht auf eine Tarifierhebung, die sich an den gestiegenen Kosten orientiert, verschlechtert den Kostendeckungsgrad weiter und erhöht das Defizit, welches aus dem Ergebnis der Erlanger Stadtwerke AG vollständig ausgeglichen werden muss.

Grundlage für die Tariffortschreibung 2018 bildet der VGN-Warenkorb, nachdem eine durchschnittliche Kostensteigerung der Verbundunternehmen von 2017 auf 2018 mit 2,54 % errechnet wurde. Auf diesen Preisanpassungsindex erfolgt ein Zuschlag von 0,5 % gemäß des Beschlusses zur Neuregelung des Zuschlags für Durchtarifierungs- und Harmonisierungsverluste aus Verbundraumerweiterungen.

Die für die Tariffortschreibung maßgebende Preisanhebung beträgt 2018 durchschnittlich 3,03 %. Die Gesellschafterversammlung des VGN hat am 4. April 2017 den Richtungsbeschluss zur Tariffortschreibung 2018 um diesen Wert einstimmig getroffen. Der Grundvertragsausschuss des VGN hat diesen Richtungsbeschluss am 27. April 2017 zustimmend zur Kenntnis genommen.

2. Regularien zur Preisfindung

Die Preisfindung für jede einzelne Fahrausweisart folgt einem festen Verfahren: Zur Erreichung des verbundweiten Erhöhungsfaktors sind in einem ersten Schritt die Stückzahlen der Fahrausweise in den einzelnen Tarifbereichen zu berücksichtigen. Für die Tarifstufe C, die in Erlangen bzw. der Tarifzone 400 Gültigkeit hat, ergibt sich eine durchschnittliche Erhöhung von 3,04 % für 2018.

In einem zweiten Schritt müssen dann die einzelnen Erhöhungsfaktoren innerhalb dieses Tarifs – ebenfalls unter Berücksichtigung der Stückzahlen – ermittelt werden, woraus sich die neuen Preise für die einzelnen Fahrausweisarten in diesem Tarif ergeben. Ergänzend dazu ist zu berücksichtigen, dass die einzelnen Fahrausweispreise auch einer festen Abhängigkeit untereinander folgen müssen. Durch die Vorgabe, auf volle 10 Cent-Beträge zu runden, ergibt sich dann der endgültige Preis für jeden einzelnen Fahrausweis im jeweiligen Tarif.

3. Preisliche Auswirkungen im Stadtverkehr Erlangen

Der Preis der Einzelfahrkarte für Erwachsene steigt von 2,20 € auf 2,30 €. Nachdem der Preis der Einzelfahrt Kind letztes Jahr stabil gehalten werden konnte, wird er in der anstehenden Preisrunde ebenfalls um 10 Cent von 1,10 € auf 1,20 € angehoben.

Der Preis des TagesTicket Solo erhöht sich um 10 Cent auf 4,70 €. Das TagesTicket Plus wird um 20 Cent angehoben und kostet künftig 7,60 €.

Die Preise für das Erlanger 4er Ticket für Erwachsene (8,10 €) und der Preis für das 4er Ticket für Kinder (4,00 €) bleiben – wie schon im Vorjahr - unverändert. Der Rabatt gegenüber vier Einzelfahrten erhöht sich und beträgt dann bei Erwachsenen 1,10 Cent und bei Kindern 80 Cent.

Die MobiCard ‚7 Tage‘ verteuert sich um 40 Cent auf 17,50 €. Der Preis der MobiCard ‚31 Tage rund um die Uhr‘ steigt um 1,50 € auf 59,50 €. 2018 kostet die MobiCard ‚9 Uhr‘ 48,50 € und damit 1,30 € mehr.

Der Preis der Solo 31 steigt um 1,50 € auf 53,10 €. Die Monatswertmarken Schüler/Azubi werden um 1,20 € auf 39,90 € angehoben. Die Wochenwertmarken Schüler/Azubi kosten nächstes Jahr 13,30 €. Dies sind 40 Cent mehr als aktuell.

Das beliebte JahresAbo erhöht sich um 90 Cent bzw. 2,26 % auf 40,70 € pro Monat. Die Erhöhungen für das Abo 3 (+ 2,24 %), das Abo 6 (+ 2,81 %) und das JahresAbo Plus (+ 2,29 %) bleiben unter der durchschnittlichen Erhöhung von 3,04 %. Durch diese Maßnahme sollen besonders Vielfahrer profitieren.

Der Preis des Bergkirchwehrtickets beträgt künftig 16,90 € und steigt damit um 50 Cent.

4. Entwicklung Semesterticket

In den vergangenen Wochen verhandelten die Vertragspartner im Semesterticket, das Studentenwerk Erlangen-Nürnberg und der Verkehrsverbund Großraum Nürnberg, über die Fortführung des Semestertickets im Wintersemester 2017/2018 und im Sommersemester 2018. Dabei wurde eine grundsätzliche Einigung über das Preisbildungsverfahren für das dritte Vertragsjahr erzielt. Bereits im April wurde dem VGN auch seitens seiner Vertragspartner die Zustimmung signalisiert. Mitte Mai wurde der entsprechende Vertrag unterzeichnet. Im Juli steht noch der Beschluss der zuständigen VGN-Gremien (Gesellschafterversammlung und Grundvertragsausschuss) an. Am Semesterticket sind derzeit die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, die TH Nürnberg, Evangelische Hochschule Nürnberg und die Hochschule für Musik beteiligt.

Insgesamt hat das Semesterticket im zweiten Jahr eine erfreuliche Entwicklung hinter sich. Die Kaufquote für die Zusatzkarte lag bei 39,55 % und damit deutlich über dem anvisierten Wert von 37,7 %. Für die Startphase des Semestertickets hatten sich die beteiligten Kommunen unter Federführung der Städte Nürnberg, Fürth und Erlangen bereiterklärt, eine Ausgleichsgarantie für den Fall zu übernehmen, dass die erwartete Kaufquote für die Zusatzkarte nicht erreicht wird (vgl. Beschlussvorlagen 13/34/2015 sowie 13/98/2016). Im ersten Jahr hatte der Stadtrat dafür vorsorglich 350.000 Euro, im zweiten Jahr 200.000 Euro bereitgestellt. Im ersten Jahr wurde die Kaufquote von 37,7 % noch unterschritten. Im zweiten Jahr sind nun aber keine Ausgleichszahlungen der Kommunen mehr zu leisten.

Die positive Entwicklung des Semestertickets im zweiten Vertragsjahr führt außerdem dazu, dass bei der Preisbildung im dritten Jahr erstmals das sog. Anreizmodell zur Anwendung kommt. Es sieht für den Fall, dass zwischen 37,7 % und 50 % der Studierenden die Zusatzkarte gekauft haben, vor, dass dies preismindernd in die Preiskalkulation der Zusatzkarte einfließt.

Entwicklung im Überblick:

Semester	Kaufquote Zusatzkarte	Preis Basiskarte	Preis Zusatzkarte
WS 2015/2016	36,90 %	65 Euro	193 Euro
SS 2016	34,22 %	65 Euro	199 Euro
Arithmet. Mittel	35,56 %		
WS 2016/17	41,41 %	70 Euro	199 Euro
SS 2017	37,68 %	71 Euro	204,20 Euro
Arithmet. Mittel	39,55 %		
WS 2017/18 (Preisfortschreibung)		72 Euro	202,50 Euro
SS 2018 (Preisfortschreibung)		72 Euro	208,50 Euro

Die Preisfortschreibung in den kommenden Jahren dürfte durch die rechtlichen Gegebenheiten, mit denen das Studentenwerk umgehen muss, erschwert werden. Diese gehen zurück auf ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 12. Mai 1999 (6 C 14/98), Nichtannahmebeschluss BVerfG vom 4. August 2000 (1 BvR 1510/99), in dem sich das BVerfG mit der Gesetzmäßigkeit der Errichtung verfasster Studierendenschaften in Nordrhein-Westfalen und der Einführung beitragsfinanzierter Semestertickets (Solidarmodell) beschäftigt hat. Damals wurde keine Grundsatzentscheidung getroffen. Für den behandelten Einzelfall wurde stattdessen vom Gericht ein verpflichtend zu entrichtender Solidarbeitrag („Basiskarte“) von 1,6185 % des BAföG-Bedarfshöchstsatzes als noch zumutbar eingestuft. Die Rechtsaufsicht des Studentenwerks - das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - hat die Rechtsauffassung in einer Stellungnahme vom 18. Februar 2015 bestätigt.

Die jährliche Tariffortschreibung hat nun dazu geführt, dass der reguläre Preis für die Basiskarte im kommenden dritten Jahr des Semestertickets auf 73,16 Euro steigen würde. Die Zumutbarkeitsgrenze liegt aber bei maximal 71,38 Euro. Für das dritte Jahr haben beide Vertragspartner daher die Erhöhung abgemildert, so dass die 71,38 Euro nur leicht – im aus Sicht des Studentenwerks gerade noch vertretbaren Risiko – überschritten werden.

Es handelt sich jedoch um ein grundsätzliches Problem, welches sich mit zunehmender Dauer - also weiteren jährlichen Tarifierpassungen - immer weiter verschärfen und über kurz oder lang dazu führen wird, dass es keine tariflich und rechtlich tragbare Lösung mehr für das Ticket gibt. Dies ist weder im Interesse der Partner noch kann es im Interesse der Kommunen sein, die gemeinsam einen hoch verdichteten Ballungsraum bilden, dessen Lebensqualität, Wirtschaftskraft und Attraktivität als Wissenschaftsstandort von leistungsfähiger, moderner Mobilität und damit auch von einem attraktiven ÖPNV abhängig ist. Auf politischer Ebene haben sich daher die Oberbürgermeister der Städte Nürnberg und Erlangen in einem gemeinsamen Schreiben mit der Bitte an das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst gewandt, sich dafür einzusetzen, dass sich die Rahmenbedingungen für das Semesterticket verbessern.

5. Das Verkehrsangebot in Erlangen ist günstig und wird laufend verbessert

Das Busfahren ist in Erlangen gegenüber anderen Städten vergleichsweise günstig. Im Jahr 2016 lag Erlangen bundesweit bei den Einzelfahrscheinen und beim JahresAbo im vorderen Viertel der günstigen Anbieter.

In den Jahren 2016 und 2017 wurde gemeinsam mit der städtischen Verkehrsplanung das Linienangebot aufgrund der Ergebnisse aus dem neu erstellten Verkehrsentwicklungsplan verbessert und ausgeweitet, ein neues Kundenbüro in der Goethestraße errichtet und auch in die Verkehrsmittelinfrastruktur (neue Busse, Ausbau der Fahrgastinformationssysteme, etc.) investiert. Ende 2017 werden wieder vier neue, klimatisierte Erdgasbusse mit der neuesten Abgasnorm angeschafft. Dadurch steigt der Komfort für die Fahrgäste in den Bussen und die Luftqualität in der Stadt

In der Anlage sind die o.g. Tarife, aber auch alle anderen verbundweiten Tarife für 2018 dargestellt.

6. Weiteres Vorgehen

Der Aufsichtsrat der Erlanger Stadtwerke hat der Tarifierhebung bereits am 31. März 2017 zugestimmt. Die Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung des VGN erfolgt am 6. Juli 2017.

Protokollvermerk:

Nach intensiver Diskussion lässt Herr Oberbürgermeister Dr. Janik zunächst über den Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 069/2017 abstimmen.

Der Antrag wird

einstimmig/ mit 44 gegen 0 Stimmen

angenommen.

Im Anschluss wird über den Antrag der Beschlussvorlage der Verwaltung abgestimmt. Diesem Antrag wird

mit 39 gegen 5 Stimmen

zugestimmt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der/Die Vertreter/Vertreterin der Stadt Erlangen im Grundvertragsausschuss des Verkehrsverbundes Großraum Nürnberg, VGN, wird beauftragt, der vorgeschlagenen und im Sachbericht beschriebenen Anhebung der VGN-Tarife zum 1. Januar 2018 in der Sitzung am 26. Juli 2017 zuzustimmen.

2. Die Ausführungen der Verwaltung zum Semesterticket werden zur Kenntnis genommen.

mit 39 gegen 5 Stimmen

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 16

Bürgerfragestunde gemäß § 37 der Geschäftsordnung; Fragen zum Großparkplatz und zur "Regnitzstadt"

Protokollvermerk:

Die eingereichten Fragen und die Zusatzfrage werden in der Sitzung mündlich beantwortet. Die Fragen und Antworten sind in der Anlage beigefügt.

TOP 17

30/063/2017

Informationsfreiheitssatzung - Recht auf Einsicht in städtische Unterlagen

Sachbericht:

Der Erlass einer Informationsfreiheitssatzung, wie im Antrag gefordert, ist zum einen **nicht (mehr) erforderlich** und zum anderen bestehen nach der aktuellen Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs (BayVGH) vom 27.02.2017 sogar begründete Bedenken, dass eine solche Satzung wegen des rechtsstaatlichen Gesetzesvorrangs **ggfs. unwirksam** ist.

1. Bereits seit Jahren bestehen umfangreiche spezialgesetzliche Informationsrechte wie z. B. der Verwaltungsverfahrensgesetze, des Presserechts, des Bayerischen Umweltinformationsgesetzes oder der kommunalrechtlichen Regelungen für Auskunftsrechte von Mandatsträgern (insbes. in der Geschäftsordnung des Stadtrats). Zudem hat das Rechtsamt die Dienststellen der Stadt Erlangen stets darauf hingewiesen, bei Auskunftsanfragen „großzügig“ zu sein; diese Regelung ist unbürokratisch und effektiv. So sind auch keine Beschwerden aus der Bevölkerung dahingehend bekannt, dass einem nachvollziehbaren Einsichts- bzw. Informationswunsch nicht nachgekommen worden sei.

Die Begründung der Erlanger Linke für ihren Antrag auf Schaffung einer Informationsfreiheitssatzung, nämlich dass die Bürgerinnen und Bürger in Bayern, anders als in Ländern die ein Informationsfreiheitsgesetz haben, kein Recht auf Akteneinsicht bei Landesbehörden, Stadt- und Gemeindeverwaltungen hätten, trifft inhaltlich nicht zu:

Zu den bereits oben genannten Rechten bestehen jedenfalls seit Inkrafttreten des neuen Art. 36 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) am 30. Dezember 2015 ausreichende Auskunfts- bzw. Informationszugangsrechte der Bürgerinnen und Bürger auch in Bayern und damit auch bei den bayerischen Kommunen, so dass die Schaffung zusätzlichen städtischen Satzungsrechtes nicht geboten ist.

Die - relativ neue - Vorschrift des Art. 36 BayDSG („Recht auf Auskunft“) scheint sowohl in der Verwaltung als auch in der Bevölkerung noch recht unbekannt zu sein. Art. 36 BayDSG regelt die Voraussetzungen und Grenzen eines „Jedermannsrechts“ auf Auskunft, das lediglich

einzelne bereichs- bzw. sachbezogene Ausnahmetatbestände enthält. Damit hat der Gesetzgeber Spielräume eröffnet, um im Einzelfall einen sachgerechten Ausgleich zwischen Informationszugangsinteressen und gegenläufigen öffentlichen oder privaten Schutzinteressen zu ermöglichen.

2. Im Hinblick auf diese neue Vorschrift des Art. 36 BayDSG hat nunmehr der **BayVGH in seiner aktuellen Entscheidung vom 27.02.2017** (Normenkontrolle gegen eine Informationsfreiheitssatzung einer bayerischen Gemeinde) **in den Gründen ausgeführt, dass Bedenken bestehen, ob eine kommunale Informationsfreiheitssatzung mit Blick auf den Gesetzesvorrang überhaupt noch Bestand haben kann**. Er hat dies im konkreten Fall letztlich jedoch dahingestellt sein lassen, da die Satzung bereits aus anderen Gründen insgesamt unwirksam war.

Der BayVGH hat aber an mehreren Stellen der Entscheidung deutlich gemacht, dass einiges dafür spricht, **dass für eine Informationsfreiheitssatzung nach Erlass des Art. 36 BayDSG kein Raum mehr ist**: Denn grundsätzlich wird das Informationsfreiheitsrecht durch die Informationsfreiheitsgesetze der Länder abschließend geregelt, so dass kein Raum für eigenständige kommunale Regelungen verbleibt (rechtsstaatlicher Gesetzesvorrang); zwar stellt, so der BayVGH weiter, Art. 36 BayDSG kein den Regelungen von Bund und Ländern vergleichbares Informationsfreiheitsgesetz dar, gleichwohl aber eine Norm mit landesweitem Geltungsanspruch.

3. Soweit im Fraktionsantrag gefordert wird, dass in der Satzung auch Informationsrechte der Bürgerinnen und Bürger gegenüber städtischen Unternehmen gesichert werden sollen, ist auszuführen, dass jedenfalls die Einräumung eines allgemeinen Informationsrechts rechtlich nicht zulässig ist. Dies würde beispielsweise in den Bereichen, in denen sich die Gesellschaft im Wettbewerb befindet, den Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen betreffen und ggf. einen Eingriff in das grundrechtlich geschützte Recht am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb darstellen. Soweit die Beteiligungsunternehmen aber Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen, wie z. B. Leistungen der Versorgung und beim Verkehrswesen, sind sie informationspflichtige Stellen im Sinne von Art. 36 BayDSG, so dass auch hiernach ein Auskunftsrecht besteht.

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Salzbrunn, Erlanger Linke, beantragt, dass die im Antrag der Verwaltung bei 1. das „k“ im 5. Wort gestrichen wird und die Stadt damit eine Informationsfreiheitssatzung erlässt. Die Begründung wird der Verwaltungsvorlage soll entsprechend geändert werden.

Der Antrag wird mit

3 gegen 41 Stimmen

abgelehnt.

Herr Stadtrat Prof. Dr. Moll, FWG, stellt ergänzend zum Antrag auf Aufstellung einer Informationsfreiheitssatzung den Antrag eine Informationsfreiheitsbeauftragte bzw. einen Informationsfreiheitsbeauftragten als direkte Ansprechpartnerin bzw. direkter Ansprechpartner für alle Bürgerinnen und Bürger zu bestellen.

Der Antrag wird mit

3 gegen 41 Stimmen

abgelehnt.

Herr StR Winkler bittet um Überprüfung der Homepage, damit Bürgerinnen und Bürger zu den Informationsangeboten der Ämter und im Ratsinformationssystem einfachen Zugriff haben.

Abschließend wird dem Antrag der Verwaltungsvorlage mit
41 gegen 3 Stimmen
zugestimmt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Stadt Erlangen erlässt keine Informationsfreiheitsatzung.
2. Das Rechtsamt informiert in geeigneter Weise die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Öffentlichkeit über die weitgehenden Auskunftsrechte nach Art. 36 BayDSG.
3. Der Antrag der Erlanger Linke Nr. 088/2016 vom 23.08.2016 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 41 gegen 3

TOP 18

30/065/2017

Neufassung der städtischen Satzung zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden

Sachbericht:

Aufgrund verschiedener Änderungen in Gemeindeordnung und Gemeinde- und Landkreiswahlrecht in den letzten Jahren war es erforderlich, die bisherige Satzung vom 04.04.1996 (Amtsblatt Nr. 8 vom 11.04.1996) redaktionell zu überarbeiten. Dabei hat sich die Verwaltung im Wortlaut umfassend an die Mustersatzung gehalten.

Der Satzungsentwurf verzichtet nun weitestgehend auf rechtliche Verweise und beschreibt die getroffenen Regelungen im Klartext. Dadurch soll die Lesbarkeit und Handhabung verbessert werden und gewissermaßen ein Leitfaden für die Bürgerinnen und Bürger entstehen.

Inhaltlich sieht die neue Fassung bis auf zwei Ausnahmen keine Veränderungen zur bisherigen Praxis vor.

Ausnahmen: Künftig sollen auch die Vertreter eines Bürgerbegehrens einen Sitz im Abstimmungsausschuss erhalten (vgl. § 11 Abs. 2 BBS). Ferner werden die Fragestellungen verbundener Bürgerentscheide auf einem Stimmzettel abgedruckt (vgl. § 22 Abs. 3 BBS). Das vereinfacht die Handhabung im Abstimmungsraum und bei der Briefabstimmung. Außerdem können die Bürgerverzeichnisse und Niederschriften der Abstimmungsvorstände übersichtlicher gestaltet werden. Beide Änderungen entsprechen Empfehlungen von Wahlrechtsexperten.

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung der Stadt Erlangen zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (BBS; Entwurf vom 01.06.2017, Anlage) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 44 gegen 0

TOP 19

30/064/2017

Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Stadt Erlangen und Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Erlangen

Sachbericht:

1. Die Stadt Erlangen betreibt eine öffentliche Einrichtung zur Abwasserbeseitigung (Entwässerungseinrichtung). Die Entwässerungssatzung regelt deren Benutzung und erstreckt sich auf das gesamte Stadtgebiet.

Die nördlich der Rudelsweiherstraße auf dem Gebiet der Gemeinde Bubenreuth liegende Siedlung und die südlich der Leimbergerstraße auf dem Gebiet der Gemeinde Buckenhof liegenden Grundstücke sind ebenfalls an die städtische Entwässerungseinrichtung angeschlossen.

Durch die Zweckvereinbarungen der Stadt Erlangen mit der Gemeinde Bubenreuth vom 08.04./15.04.1981 und der Gemeinde Buckenhof vom 17.11./24.11.2008 (erstmalige Vereinbarung vom 07.07.1969) wurden für diese Gebiete die Abwasserbeseitigung und die Befugnis übertragen, den Geltungsbereich der städtischen Entwässerungssatzung und der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS/EWS) auf diese Gemeindegebiete zu erstrecken.

Die Entwässerungssatzung der Stadt Erlangen enthält bisher für diese Gebiete keine explizite Regelung.

Nach allgemein herrschender Rechtsmeinung und zur Klarstellung ist die Benennung dieser Gebiete im Geltungsbereich der Satzung jedoch notwendig.

2. Entsprechend zur Entwässerungssatzung muss zudem die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung diesen Geltungsbereich entweder übereinstimmend selbst enthalten oder auf den Geltungsbereich gem. § 1 EWS verweisen.

Um ein Auseinanderfallen der Beschreibungen zu vermeiden, soll der Verweis auf § 1 EWS an den maßgeblichen Stellen der BGS/EWS aufgenommen werden.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Stadt Erlangen (Entwässerungssatzung – EWS) (Entwurf vom 24.05.2017, Anlage 1, samt Plan) wird beschlossen.
2. Die Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Erlangen (Entwurf vom 24.05.2017, Anlage 2) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 44 gegen 0

TOP 20

242/208/2017

**Schulsanierungsprogramm: Sanierung und Erweiterung Marie-Therese-Gymnasium
Entwurfsplanung nach DaBau 5.5.3**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Generalsanierung des gesamten Schulgebäudes (ohne Turnhalle)
- Optimierung des Raumbedarfs durch Zusammenlegen und Konzentration von Fachbereichen
- Deckung des Raumdefizits durch Erweiterungsbauten (Aufstockung BT C, Zwischenbaukörper Fichtestraße, Anbau an historische Turnhalle)
- Stilllegung und Rückbau der nicht barrierefrei erschlossenen Fachräume für Kunsterziehung im Dachgeschoss BT A

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ausgangssituation

Die Vorentwurfsplanung der Sanierung und Erweiterung gemäß DA-Bau 5.4 wurde im Stadtrat in seiner Sitzung am 27.10.2016 beschlossen. Über die strukturellen Verbesserungen im Bereich des Raumkonzepts wurde in dieser Vorlage ausführlich berichtet. Des Weiteren wurde über den Kostenansatz i.H.v. 13,721 Mio. € Baukosten zuzüglich 1,54 Mio. € für Ausstattung und IT Beschluss gefasst.

Entwurfskonzept

Die vorliegende Entwurfsplanung wurde in enger Abstimmung mit der Schulleitung und dem Schulverwaltungsamt auf der Grundlage des Vorentwurfes erarbeitet. Im Fokus der Planung stand neben einer funktionalen Neuordnung die Herausarbeitung spezifischer Nutzungsqualitäten des Marie-Therese-Gymnasiums. So werden die Räumlichkeiten für das Schultheater und das Fotolabor saniert, der komplette Fachbereich der Naturwissenschaften neu geordnet und neu ausgestattet. Durch die Bildung von Nutzungseinheiten werden vormals notwendige Flure in Multifunktionsbereiche verwandelt. Dem Konzept der erweiterten Schulleitung wird durch zusätzliche Verwaltungsräume (Büros, Besprechungsboxen, Lehrerstützpunkte) Rechnung getragen. Die Neugestaltung der Außenanlagen ermöglicht neben Einbauten für Bewegung und Spiel auch die Unterbringung von nahezu 400 Fahrradstellplätzen und einem Amphitheater anstelle des ehemaligen Fahrradkellers.

Sanierung

Die Sanierungsmaßnahmen beinhalten den Umbau und die Sanierung der Bestandsgebäude (ohne Turnhalle):

BT A (Baujahr 1909, denkmalgeschützt)

Energetische Sanierung (Fenster austausch, Dämmung oberste Geschossdecke), Dachneueindeckung, Beseitigung Brandschutzdefizite (Deckenertüchtigungen, Brandschutztüren), Realisierung des Sicherheitskonzepts im Amokfall, Instandsetzung des Innenraumes, Instandsetzung der historischen Gestaltungselemente des Treppenhauses und der Flure (Glasmalerei, Deckenmalerei, historische Boden- und Wandfliesen, Trinkbrunnen), Sanierung bzw. Austausch der haustechnischen Anlagen mit Abwasseranlagen, Barrierefreiheit (Rampen, Stilllegung und Rückbau der Nutzung im Dachgeschoss), Umbau und Sanierung der sanitären Anlagen

BT B (Baujahr 1956)

Beseitigung Brandschutzdefizite (F90-Deckenertüchtigung im Tiefkeller, Brandschutztüren, außenliegende Fluchttreppe aus Tiefkeller), Realisierung des Sicherheitskonzepts im Amokfall, Instandsetzung des Innenraumes, Sanierung bzw. Austausch der haustechnischen Anlagen mit Abwasseranlagen, Lüftungsanlage Theaterkeller, Barrierefreiheit (Rampen), Neuorganisation der Verwaltungsräume im 1.OG, Umbau und Sanierung der sanitären Anlagen

BT C (Baujahr 1982)

Energetische Sanierung (Fenster austausch, Außenwanddämmung, Sanierung/Dämmung Flachdächer bzw. oberste Geschossdecken), Beseitigung Brandschutzdefizite (Brandschutztüren, Ertüchtigung der Flucht- und Rettungswege), Realisierung des Sicherheitskonzepts im Amokfall, Instandsetzung des Innenraumes mit Neuausstattung der Fachräume, Sanierung bzw. Austausch der haustechnischen Anlagen mit Abwasseranlagen insbesondere die Ausstattung der naturwissenschaftlichen Fachräume, Barrierefreiheit (Ertüchtigung des Personenaufzugs), Umbau und Sanierung der sanitären Anlagen

Abbruch

Die Sanierungsmaßnahmen beinhalten den Abbruch der Turnhalle aus dem Baujahr 1962 mit Duschen und Umkleiden sowie des Fahrradkellers im KG. Zum Nachbargrundstück Flur-Nr. 1805/8 werden Teile der Außenwand als Grenzbebauung erhalten und statisch ertüchtigt.

Erweiterung und Neubauten

Die Raumkapazitäten werden durch Umstrukturierung, Aufstockung des BT C im 1. und 2. Obergeschoss, den eingeschossigen Anbau an die historische Turnhalle und den Neubau eines 3-geschossigen Zwischenbaukörpers an die 2-fach Sporthalle Fichtestraße optimiert und erweitert (BT F).

Interimsklassenzimmer als Provisorien

Der erste Bauabschnitt beinhaltet neben dem Neubau des Zwischenbaukörpers auch den provisorischen Einbau von 7 Klassenzimmern in den beiden Turnhallen und im Theaterkeller. Die so gewonnenen Flächen dienen als Pufferräume für alle weiteren Sanierungsabschnitte, so dass auf eine Container-Aufstellung oder Anmietung von Klassenräumen verzichtet werden kann. Voraussetzung ist die termingerechte Fertigstellung des Neubaus der 2-fach Sporthalle Anfang 2018.

Die Entwurfsplanung wurde mit dem Behindertenberater der Stadt Erlangen sowie der Unteren Denkmalschutzbehörde abgestimmt. Die Belange des Artenschutzes werden berücksichtigt. Möglichkeiten zur Verbesserung des Mikroklimas wurden geprüft und in Form einer Dachbegrünung auf dem Zwischenbaukörper und einer mehrgeschossigen Fassadenbegrünung an BT B (geschlossene Wandfläche neben Treppenhauseinfassade) realisiert.

Die Planunterlagen (Lageplan, Grundrisse, Schnitte, Ansichten) und der Erläuterungsbericht können den Anlagen entnommen werden.

Kosten

Nach vorliegender Kostenberechnung ergeben sich nachfolgend aufgelistete Gesamtkosten inkl. 19% Mehrwertsteuer nach DIN 276 (2009)

Zusammenstellung der Gesamtkosten Bau

Kostengruppen nach DIN 276 (2009)		Gesamtbetrag
100	Grundstück	--- €
200	Herrichten und Erschließen	117.916 €
300	Bauwerk – Baukonstruktion	7.951.579 €
400	Bauwerk – Technische Anlagen	2.712.788 €
500	Außenanlagen	1.190.251 €
600	Ausstattung und Kunstwerke	85.822 €
	Einrichtung Amt 40 einschl. IT	1.542.000 €
700	Baunebenkosten	2.562.118 €
	Gesamtkosten Bau o. Einrichtung Amt 40 gerundet	14.620.000 €
	Gesamtkosten Bau m Einrichtung Amt 40 gerundet	16.162.000 €

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zu dem derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 10% ermittelt werden. Bei berechneten Gesamtkosten (Bau ohne Einrichtung Amt 40) in Höhe von 14.620.000 € wird die Endabrechnungssumme damit voraussichtlich zwischen 13.158.000 € und 16.082.000 € liegen

Bauablauf/Termine

Der FAG Zuschussantrag wird Ende Juni 2017 der Regierung von Mittelfranken übergeben. Der Bauantrag wird bis August 2017 bei der Bauaufsicht eingereicht.

Die Maßnahme soll in 7 Bauabschnitten im Zeitraum 2018-2023 durchgeführt werden. Die Bauabschnittplanung erfolgte in enger Abstimmung mit der Schulleitung und wird im weiteren Planungsverlauf konkretisiert.

Bauabschnitte:

BA 1	2018/2019	Neubau Zwischenbaukörper Fichtestraße, Interimsklassenzimmer
BA 2	2019/2020	Sanierung und Aufstockung BT C
BA 3a	2020/2021	Sanierung BT B (Süd-/Ostflügel)
BA 3b	2021	Sanierung BT B (Westflügel)
BA 4a	2021/2022	Sanierung BT A (Südflügel) + Abbruch Turnhalle
BA 4b	2022	Sanierung BT A (Westflügel) + Anbau BT D
BA 5	2022/2023	Außenanlagen

Die Vergaben für die Bauabschnitte 2 – 4b sind in 2018 und anteilig auch Anfang 2019 erforderlich. Hierfür werden in 2018 Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 10,0 Mio. € benötigt.

Im Rahmen des Haushaltsbeschlusses 2017 wurden 8,706 Mio. € für die Sanierung (Baukosten, zusätzlich 1,45 Mio. € Einrichtungskosten) in die Finanzplanung eingestellt.

In der Stadtratsvorlage vom 27.10.2016 wurden geschätzte Kosten i.H.v. 13,721 Mio. € und Einrichtungskosten i.H.v. 1,54 Mio. € beschlossen.

Gegenüber dem Vorentwurfsbeschluss ergibt sich eine Konkretisierung von 899.000 €, gegenüber den Ansätzen im Haushalt 2017 ein Mehrbetrag von 5,914 Mio. €.

Die Kostenkonkretisierung geht einher mit der Konkretisierung der Planung. Im Rahmen der Entwurfsplanung wurden u.a. das Brandschutzkonzept als auch die denkmalpflegerischen Aspekte ausgearbeitet. Hier wurden, auch untermauert durch weitere Bauteilerkundungen, im Vergleich zur Vorentwurfsplanung zusätzliche Maßnahmen zur Bauteilertüchtigung und Bestandserhalt eingeplant.

	bis 2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff	Gesamt
	€	€	€	€	€	€	€
Haushalt 2017 Ansatz Kämmerei							
Sanierung + Erweiterung	370.000	700.000	1.000.000	2.436.000	3.000.000	1.200.000	8.706.000
VE	-	-	-	-	-	-	
Einrichtung				600.000	450.000	400.000	1.450.000
Stand Vorentwurf Ansatz GME							
Sanierung + Erweiterung	370.000	700.000	1.000.000	2.436.000	3.000.000	6.215.000	13.721.000
Einrichtung							1.540.000
Stand Entwurf Ansatz GME							
Sanierung + Erweiterung	370.000	700.000	1.000.000	2.600.000	3.400.000	6.550.000	14.620.000
VE			10.000.000				
Einrichtung				942.000	170.000	430.000	1.542.000

Einnahmen nach FAG geschätzt (brutto)

	bis 2017	2018	2019	2020	2021	2022 bis 2024	Gesamt
	€	€	€	€	€	€	€
Entwurf Sanierung + Erweiterung			790.000	1.121.000	1.297.000	3.926.000	7.134.000

Kennzahlen

	MTG <i>Baubeginn 2018</i>	Ohm-Gym. <i>Baubeginn 2014</i>	ASG <i>Baubeginn 2013</i>
NF= Nutzfläche	6.415 m ²	7.532 m ²	6.144 m ²
NGF= Nettogrundrissfläche	8.903 m ²	10.910 m ²	9.315 m ²
BGF= Bruttogeschossfläche	11.431 m ²	13.638 m ²	10.972 m ²
BRI= Bruttonrauminhalt	46.893 m ³	52.155 m ³	42.513 m ³
Baukosten KGR 300	7.952.000 €	8.444.000 €	6.956.000 €
Baukosten KGR 400	2.713.000 €	2.845.000 €	2.599.000 €
Baukosten KGR 300+400	10.665.000 €	11.289.000 €	9.555.000 €
Baukosten gesamt ohne 600	14.620.000 €	15.375.000 €	12.202.000 €
Kennwerte:			
Baukosten je NF	1.663 €	1.499 €	1.555 €
Baukosten je NGF	1.198 €	1.035 €	1.026 €
Baukosten je BGF	933 €	828 €	871 €
Gesamtkosten je NF	2.279 €	2.041 €	1.986 €
Gesamtkosten je NGF	1.642 €	1.409 €	1.310 €
Gesamtkosten je BGF	1.279 €	1.127 €	1.112 €

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	14,62 Mio.€ 1,542 Mio.€	bei IPNr.: 217A.401 bie IPNr.: 217A.K351
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	1.27 Mio. €/a	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	ca. 7,13 Mio. €	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IPNr. 217A.401 8,706 Mio. € Baukosten
bzw. IPNr. 217A.K351 1,45 Mio.€ Einrichtung
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden (5,914 Mio. € Baukosten bzw. 92.000 € Einrichtung)

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst
- veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

30.05.17

gez. Auernhammer

.....
Datum, Unterschrift

Protokollvermerk:

Frau StRin Grille bittet die Verwaltung zu prüfen, ob im Zusammenhang mit dem Konnexitätsprinzip das Ministerium bereit ist, weitere Ausbaustufen zu bezuschussen, die bereits jetzt aufgrund der Bevölkerungsprognose und der anstehenden Wiedereinführung von G9 absehbar sind.

Frau berufsmäßige Stadträtin Steinert-Neuwirth berichtet in diesem Zusammenhang, dass ihr Referat im Herbst in Beantwortung des entsprechenden Antrages über die Folgen von G9 berichten wird.

Ergebnis/Beschluss:

Der Entwurfsplanung für die Sanierung und Erweiterung Marie-Therese-Gymnasium wird zugestimmt. Sie soll der Genehmigungs- und Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Die Kostenkonkretisierung in Höhe von 899.000 € zum Vorentwurfsbeschluss nach DABau 5.4 (Stadtratssitzung am 27.10.2016) ist in die Haushaltsberatungen einzubringen; ebenso sind die mit dem Vorentwurf beschlossenen Kosten in die Haushaltsansätze 2017 aufzunehmen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 43 gegen 0

Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzeptes (ISEK) Erlangen Südost und Ausweisung des Gebietes "Soziale-Stadt Erlangen Südost"

Sachbericht:

ISEK Erlangen Südost

Am 22.01.2015 beschloss der Stadtrat die Erstellung eines Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes nach § 171e BauGB für das Stadtgebiet „Erlangen-Südost“ als Voraussetzung zur Aufnahme in das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ und ggf. zur Festlegung eines Sanierungsgebietes.

Mit UVPA-Beschluss vom 16.06.2015 erfolgte die Vergabe zur Erstellung eines ISEK Erlangen Südost an das Stadtplanungsbüro Topos Team GmbH, Nürnberg. Im Rahmen des ISEK Erlangen Südost wurden in einem intensiven und umfassenden Prozess in den Jahren 2015 und 2016 für fünf zentrale thematische Handlungsfelder im betrachteten Stadtbereich strategische Ziele und Handlungsempfehlungen entwickelt und konkrete Maßnahmen definiert. Der Prozess ist nun abgeschlossen und der Ergebnisbericht des ISEK Erlangen Südost liegt vor (siehe Anlage 1 und 2).

Erarbeitungsprozess

Das ISEK Erlangen Südost wurde mit einem ämterübergreifenden Team der Verwaltung und unter Beteiligung der Öffentlichkeit von einem externen Büro erarbeitet. Der Prozess wurde von einer ressortübergreifenden Lenkungsgruppe Erlangen Südost mit Mitgliedern aus Politik und Verwaltung begleitet.

Insgesamt fanden in zwei Beteiligungsrunden jeweils drei Bürgerinformations- und Diskussionsveranstaltungen statt. Zusätzlich wurde der Entwurf des ISEK öffentlich ausgelegt und stand im Internet zum Download bereit, mit der Möglichkeit Anregungen und Ideen einzuspeisen. Neben der internen Ämterbeteiligung fand eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange statt. In drei Lenkungsgruppen und einer UVPA-Sitzung wurden die Zwischenergebnisse vorgestellt und diskutiert.

Inhalte des ISEK Erlangen Südost

Der Erlanger Südosten ist aufgrund seiner besonderen Geschichte und einer Vielzahl von unterschiedlichen Strukturen und Qualitäten ein heterogener Stadtraum. Im Laufe der Untersuchung kristallisierten sich fünf wichtige Handlungsfelder heraus, für die jeweils Handlungsempfehlungen sowie konkrete Maßnahmen (Schlüsselprojekte) vorgeschlagen werden:

- **Handlungsfeld Gebäude und Wohnen**

Die Modernisierung von Geschosswohnungsbauten der Nachkriegsepoche in Verbindung mit zusätzlichem Wohnraumangebot (Bauen im Bestand) und Verbesserungen des Wohnumfelds ist zentrales Anliegen der Erlanger Wohnungspolitik. Schwerpunktgebiete sind die Housing-Area und Rathenau-Süd. Als Pilotprojekt bereits in der Umsetzung ist die Neubebauung Brüxer Straße.

Die Sicherung und Weiterentwicklung der einzigen beiden Nahversorgungseinrichtungen im Untersuchungsgebiet an der Hans-Geiger Straße und rund um die Theodor-Heuss-Anlage stärkt das wohnungsnah und fußläufige Einkaufen in einer Stadt der kurzen Wege.

- **Handlungsfeld Freiraum**

Obwohl Erlangen-Südost auf den ersten Blick ein grüner Stadtteil ist, besteht an verschiedenen Punkten spezifischer Handlungsbedarf.

Die Ausstattung mit öffentlichem Grün ist stark unterdurchschnittlich. Der Grünzug Röthelheimgraben ist die einzige Potenzialfläche, um das Defizit abzubauen.

Aufwertungsmaßnahmen am Ohmplatz und an der Theodor-Heuss-Anlage eröffnen Möglichkeiten zu einer intensiveren Nutzung durch alle Generationen.

Beim Kinderspiel gibt es Fehlbedarfe. Der Spielplatz Komotauer Straße muss erhalten und verbessert werden. Für Jugendliche bietet die Alte B4 einen attraktiven Standort am Siedlungsrand, den es zu stärken gilt.

Die anstehende bauliche Quartiersentwicklung in Rathenau-Süd bietet große Chancen zur Neugestaltung und Aufwertung des Wohnumfelds der Geschosswohnungsbauten. Auch hier gilt ein besonderes Augenmerk auf bessere Spielangebote für Kinder sowie auf neue Formen der Gartenkultur (Stichwort urban gardening).

- **Handlungsfeld Verkehr und Mobilität**

Die Umsetzung des Masterplans Uni-Südcampus mit Neuordnung der Verkehrserschließung und der Parkplätze bietet die Chance zur nachhaltigen Entlastung des angrenzenden Stadtteils Sebaldis vom Durchgangs- und Parksuchverkehr und entspannt die Parksituation im gesamten Quartier.

Maßnahmen zur Förderung des Fußgänger- und Radverkehrs, des Car-Sharings und der sukzessive Abbau von Barrieren im öffentlichen Raum sind Bausteine einer bewohner- und klimafreundlichen Nahmobilität.

Die Stadt-Umland-Bahn wird zentral durch das Gebiet Erlangen-Südost verlaufen und lässt eine Entlastung vom motorisierten Individualverkehr (MIV) erwarten. Die Verdichtung des Wohnens im Einzugsbereich ist sinnvoll. Auf die Verknüpfung mit anderen umweltfreundlichen Verkehrsmitteln ist zu achten (Stichwort Intermodalität).

- **Handlungsfeld Soziales Miteinander**

Die Erarbeitung des ISEK Erlangen-Südost stieß auf reges und z.T. kritisches Interesse in den Stadtteilen. Der weitere kontinuierliche Ausbau guter Kommunikations- und Informationsstrukturen ist bei der Umsetzung von Maßnahmen unerlässlich. Stadtteilbeirat, Meinungsträgerkreis und projektbezogene Beteiligungsformate sind notwendig.

Das in Soziale Stadt Gebieten obligatorische Quartiersmanagement soll projektbezogen und bedarfsgerecht im gesamten Gebiet agieren.

Bis auf den Treffpunkt Röthelheimpark, für den allerdings dringender Erweiterungsbedarf festgestellt wurde, gibt es keine Begegnungsstätten im Gebiet. Niederschwellige Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien sowie zur Integration müssen ausgebaut werden. An erster Stelle stehen das Familienzentrum am Standort östlich Hartmannstraße sowie ein Quartierszentrum für Rathenau und den südlichen Bezirk Röthelheim.

- **Handlungsfeld Bildung und Bewegung**

Die schrittweise Öffnung der zahlreichen Sportflächen zum Stadtteil hin bietet vielfältige Möglichkeiten für die Bevölkerung, von dieser besonderen Lagesituation zu profitieren. Unter dem Label „Sport- und Freizeitachse“ können die Angebote zusammengefasst werden. Ein erster Schritt wäre die Umsetzung des Impulsprojektes „Röthelheimer Rundweg“.

Durch die Neukonzeption einer Dreifach- bis Vierfach-Sporthalle kann das Defizit an Hallensportflächen abgebaut werden. Die Mitnutzung für Gesundheits- und Bewegungsangebote durch benachbarte soziale Einrichtungen ist anzustreben.

Unter mehreren Schulbaumaßnahmen genießt die Sanierung und Erweiterung Michael-Poeschke-Grundschule in Verbindung mit einer Neugestaltung des Schulhofes höchste Priorität

Weiteres Vorgehen:

In Erlangen Südost bündeln sich zentrale Fragen einer zukunftsfähigen Stadtentwicklung wie beispielsweise die Weiterentwicklung der Siedlungen der Nachkriegszeit angesichts der geänderten soziodemographischen, kulturellen, bautechnischen und ökonomischen Rahmenbedingungen, eines neuen Umgangs mit Grün- und Freiräumen, die Fragen nach zukunftsfähiger Mobilität und Modellen des wohnortnahen lebenslangen Lernens. Für Erlangen Südost sollen daher ebenso richtungweisende wie tragfähige Strategien entwickelt und umgesetzt werden, die sich eng am Quartier orientieren. Dazu soll ein integrierter und Maßnahmen bündelnder Ansatz, wie ihn die Soziale Stadt bietet, verfolgt werden.

Ausweisung des Gebietes "Soziale-Stadt Erlangen Südost"

Als eine zentrale Möglichkeit die definierten Projekte auch umzusetzen, wird die Stadterneuerung gesehen.

Die Instrumente und Fördermittel, die die Städtebauförderung für die Quartiersentwicklung zur Verfügung stellt, können im Südosten wichtiger Motor sein, um die im ISEK entwickelten Handlungsansätze wirksam weiterzuführen und zu realisieren.

Das Bund- Länder-Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ unterstützt mit seinem umfassenden Ansatz eine gemeinschaftliche und integrierte Herangehensweise. Diese ist auch erforderlich, um den im ISEK aufgezeigten Weg zu einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Quartiersentwicklung erfolgreich zu gehen.

Das ISEK Erlangen Südost erfüllt die Aufgabe des nach § 171e Abs. (4) BauGB für ein „Soziale Stadt- Gebiet“ erforderlichen Entwicklungskonzeptes und kann als Handlungsleitfaden für den anstehenden Prozess dienen.

Der integrierte Handlungsbedarf ist ausführlich dokumentiert und der beigefügten Anlage 1 zu entnehmen.

Durch gemeinsames, ressortübergreifendes Handeln kann das Potenzial des Erlanger Südostens als Stadtteil mit guter Lebensqualität und großer Integrationskraft gesichert und weiterentwickelt werden.

In den ISEK Prozess waren zahlreiche Akteure vor Ort einbezogen. Um daran gewinnbringend anknüpfen zu können, soll der zeitliche Abstand zur Weiterführung der begonnenen Akteursaktivierung nicht zu groß werden.

Ein Quartiersmanagement, wie es die Soziale Stadt vorsieht, könnte projektorientiert diese Fäden aufnehmen und erfolgreich weiter knüpfen.

Gebietsabgrenzung und Verfahrenswahl

Für die anstehenden Aufgaben in Erlangen Südost sind zwei Ebenen von Bedeutung:

Auf der einen Seite geht es darum, die einzelnen Quartiere in sich zu stärken und zu stabilisieren.

Das ISEK schlägt vor, insbesondere die dezentralen Strukturen bedarfsgerecht zu entwickeln bzw. auszubauen. Weil die aus unterschiedlichen Zeiten stammenden Quartiere eine sehr unterschiedliche Struktur aufweisen, wird hier eine spezifische Herangehensweise in unterschiedlicher Intensität benötigt. Um die Bedarfe zu konkretisieren sind ggf. vertiefende Untersuchungen erforderlich.

Die zweite, ebenso bedeutsame Handlungsebene umfasst die zentralen, verbindenden, zum Teil auch trennenden Strukturelemente wie die übergeordneten Grünzüge und Freiräume, die Verkehrsachsen sowie Gemeinbedarfseinrichtungen.

Das Soziale-Stadt-Gebiet Erlangen Südost ist daher bewusst weiter gefasst, um auch der Bedeutung und Handlungserfordernis bei den übergeordneten Strukturen

Rechnung tragen zu können.

Das Städtebaurecht bietet der Kommune als Rechtsgrundlage für die Durchführung von Maßnahmen der Sozialen Stadt zwei Verfahren mit unterschiedlicher Eingriffs- und Wirkungsintensität

an:

- Maßnahmen der „Sozialen Stadt“ nach § 171e BauGB
- Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen nach §§ 136 ff. BauGB

Erlangen Süd-Ost soll ohne sanierungsrechtliche Satzung durch einfachen Beschluss zum „Gebiet, in dem Maßnahmen der sozialen Stadt durchgeführt werden sollen“, festgelegt werden. Dies entspricht der Empfehlung der Regierung von Mittelfranken und erlaubt eine zügige Gebietsausweisung.

Die Erarbeitung und der Beschluss einer Satzung entfallen.

Die avisierten Ziele und Maßnahmen sind aus Sicht der Verwaltung auch ohne das sanierungsrechtliche Instrumentarium (z.B. Sanierungsvermerk im Grundbuch, gemeindliches Vorkaufsrecht,

Ausgleichsbeträge etc.) und die vorgesehenen sanierungsrechtlichen Genehmigungspflichten nach §§ 144 ff. BauGB zu erreichen. Sonderabschreibungsmöglichkeiten nach §§7h, 10f und 11a EStG bestehen im „Soziale-Stadt-Gebiet“ nicht.

In Bezug auf Bestandssanierung, Bauen im Bestand und Quartiersentwicklung sind im Bereich der Housing Area und der Hans-Geiger-Straße bereits Maßnahmen in die Wege geleitet.

Finanzierung / Ressourcen

a) Programmaufnahme Städtebauförderung

Die Verwaltung hat für 2017 die Aufnahme von Erlangen-Südost in das Bund-Länder-

Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ bei der Regierung von Mittelfranken beantragt.

Die angemeldete Stadterneuerungsmaßnahme wurde bei der Programmaufstellung berücksichtigt.

Damit stehen für die Umsetzung von Maßnahmen im Gebiet Fördermittel in Höhe von 60 % der förderfähigen Kosten zur Verfügung. Der beantragte vorrausichtlich insgesamt förderfähige Kostenrahmen beträgt ca. 10,5 Mio. Euro über die gesamte Laufzeit des Gebietes (ca. 10-15 Jahre).

b) Mittelfristige Finanzplanung

Die finanzielle Durchführbarkeit des Projektes muss durch die Mittelbereitstellung im Haushalt der Stadt gesichert werden.

In der zukünftigen Haushaltsplanung 2018 sollten HH-Mittel wie folgt angemeldet werden:

Jahre	2018	2019	2020	2021	ff
T €	300	300	500	500	Rest

Bei einem positiven Beschluss für die 3-4-fach Halle wird dieser Vorschlag entsprechend angepasst.

Die Mittel setzen sich aus zweckgebundenen Einnahmen von Bund/Land und städtischen Mitteln zusammen.

Die Betreuung eines Soziale Stadt - Gebietes erfordert trotz der Teilübertragung von Aufgaben an Dritte, einen hohen Planungs-, Koordinations- und Betreuungsaufwand. Von einem erhöhten Personalbedarf in der Verwaltung ist daher auszugehen.

Projekte und Maßnahmen

Der aktuelle Stand des Maßnahmenkataloges zum ISEK Erlangen Südost (siehe Anlage 2) ist das Ergebnis des Abstimmungs- und Beteiligungsprozesses im Herbst/Winter 2016/2017 und der Ergebnisse der Diskussionen in der Lenkungsgruppe Erlangen-Südost im Januar 2017. Er sieht folgende Projekte zur Umsetzung im Rahmen der „Sozialen Stadt“ vor:

a.) Umgestaltung und Erweiterung der Spielflächen an der Komotauer Straße

In Verbindung mit der Bebauung einer derzeit als Parkplatz genutzten Fläche mit Wohnungen für anerkannte Flüchtlinge sollen die angrenzenden Freiflächen als Spielbereiche neu konzipiert und umgestaltet werden. Ein Hauptaugenmerk der Planung soll auf der integrativen Funktion von Spielen und Betätigungen im Freien liegen. Eine intensive Beteiligung der Kinder ist vorgesehen.

b) Einrichtung eines Quartiersmanagements

Das Quartiersmanagement hat in der Sozialen Stadt eine Schlüsselfunktion für die Gestaltung des Prozesses und die Einbindung und Motivation der Bewohnerinnen und Bewohner. Zu seinen Aufgaben gehören die Initiierung, Entwicklung oder auch Umsetzung von Projekten, die Koordination und Moderation der örtlichen Prozesse, die Vernetzung der Akteure sowie die Öffentlichkeits- und Imagearbeit. Die Einrichtung des Quartiermanagements ist im Soziale-Stadt-Gebiet obligatorisch.

In Erlangen Süd-Ost sind mit dem Stadtteiltreff Röthelheimpark und seinen Netzwerken bereits aktive Strukturen vorhanden. Eine sinnvolle Ergänzung und Zusammenarbeit von projektbezogenem Quartiersmanagement und den bestehenden Netzwerken und Institutionen (Runde Tische, Stadtteilbeiräte etc.) wird daher angestrebt.

c) Weitere im Rahmen der Stadterneuerung geeignete in Erlangen Südost anstehende Projekte:

- Stadteiltreff Rathenau-Süd / Röthelheim, evtl. in Kombination mit erforderlichen Kinderbetreuungseinrichtungen für Rathenau Süd
- Rundweg Röthelheim als Anstoß zur „Sport- und Freizeitachse“
- Rund um den Theodor-Heuss-Platz (Stadteiltreff, Freiraumgestaltung, Nahversorgung stärken, Gastronomie)
- Familienzentrum Röthelheimpark in Verbindung mit Hallensportflächen (Begegnung - Bewegung - Gesundheit), Kletterhalle und Fraunhofer-Institut als weiterer Teil der „Sport- und Freizeitachse“
- Umgestaltung Schulhof Michael-Poeschke-Schule zum öffentlichen Spielhof
- Umgestaltung Schulhof Friedrich-Rückert-Schule zum öffentlichen Spielhof
- Freiraum für Jugendliche an der alten B4
- Umgestaltung der Memelstraße

Die Verwaltung schlägt vor, die unter a.) und b.) genannten Projekte bereits für das Programmjahr 2018 anzumelden.

Die weiteren Projekte zur Programmanmeldung werden durch die Verwaltung vorgeschlagen, in der Lenkungsgruppe Erlangen Südost diskutiert und zum Jahresende dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) Erlangen Südost

Die Ergebnisse des ISEK Erlangen-Südost werden zur Kenntnis genommen und als grundsätzlicher und ganzheitlicher Orientierungsrahmen der zukünftigen Stadtteilentwicklung beschlossen.

Das ISEK ist von Politik und Verwaltung bei allen Planungen, Projekten und Maßnahmen sowie bei allen relevanten Fachplanungen im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB zu berücksichtigen.

Der abschließenden Bearbeitung des ISEK Erlangen-Südost wird zugestimmt.
Die Verwaltung wird gebeten, auf der Grundlage der fachlichen und räumlichen Handlungsschwerpunkte -soweit erforderlich- weiterführende Fachkonzepte zu erarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.

Unter Berücksichtigung gegenwärtiger und zukünftiger Förderprogramme sollen aus dem ISEK Erlangen-Südost Maßnahmenprogramme abgeleitet werden.

Ausweisung des Gebietes "Soziale-Stadt Erlangen Südost"

Gemäß § 171e BauGB wird die Festlegung des „Soziale Stadt-Gebietes“ entsprechend des ISEK-Untersuchungsgebietes beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, für den Haushalt 2018 entsprechende Haushaltsmittel anzumelden und den Antrag zur Aufnahme in das Bund-Länder-Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ für das Gebiet Erlangen Südost bei der Regierung von Mittelfranken zu stellen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 42 gegen 1

TOP 22

611/180/2017

**1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 411 der Stadt Erlangen -Goeschelstraße Nord- mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Satzungsgutachten / Satzungsbeschluss**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anlass und Ziel der Planung

Im nördlichen Planbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 411 sind Gemeinbedarfsflächen ausgewiesen, die wegen des erhöhten Wohnraumbedarfs in Erlangen nunmehr überwiegend mit Geschosswohnungsbauten bebaut werden sollen.

Nach einem Bewerbungsverfahren im Sommer 2016 hat der Stadtrat am 28.07.2016 beschlossen, zwei Grundstücke an die Bewerbergemeinschaft Joseph-Stiftung Bamberg und Evangelisches Siedlungswerk Nürnberg zu vergeben. Auf den beiden Flächen östlich und westlich des nördlichen Abschnitts der Goeschelstraße werden ausschließlich Gebäude mit Mietwohnungen entstehen, die zu einem großen Teil geförderte Mietwohnungen nach einkommensorientierter Förderung (EOF) sein werden.

Im östlichen Teil des Planbereichs verbleibt eine Gemeinbedarfsfläche für soziale und kulturelle Nutzungen, auf der das Stadtteilzentrum Büchenbach West entstehen wird.

Ziel der Planung ist es, den Bebauungsplan Nr. 411 mit dem 1. Deckblatt zu ändern, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung auf bisherigen Gemeinbedarfsflächen zu schaffen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des 1. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 411 - Goeschelstraße Nord - der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan. Mit diesem 1. Deckblatt soll der nördliche Teil des Bebauungsplanes Nr. 411 - Häuslinger Wegäcker Mitte - ersetzt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Verfahrensstand

Die Öffentlichkeit konnte sich gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB zum Vorentwurf des 1. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 411 in der Zeit vom 02.05.2016 bis einschließlich 13.05.2016 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die Auswirkungen der Planung unterrichten und zur Planung äußern. Bis zum Ende der Frist wurden aus dem Kreis der Öffentlichkeit 14 schriftliche Stellungnahmen abgegeben, die in Anlage 2 behandelt werden. Eine Abwägung der Einzelargumente fand zum Zeitpunkt der Billigung nicht statt, jedoch wurden die Stellungnahmen für die Bearbeitung des Bebauungsplanentwurfs ausgewertet.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrates hat am 21.03.2017 den Entwurf des 1. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 411 in der Fassung vom 21.03.2017 gebilligt sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des 1. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 411 mit Begründung lag in der Zeit vom 18.04.2017 bis einschließlich 19.05.2017 öffentlich aus. Bis zum Ende der Auslegungsfrist wurden aus dem Kreis der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen vorgebracht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 11.04.2017 von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB benachrichtigt und gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB unter Hinweis auf § 4 Abs. 2 BauGB und § 4 a Abs. 4 BauGB zur Stellungnahme aufgefordert worden. Es wurden insgesamt 37 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden beteiligt, von denen 6 eine Stellungnahme abgaben, die in der Anlage 2 behandelt werden.

Da sich hieraus Änderungen für die Begründung zum 1. Deckblatt ergeben, die allein redaktioneller Art sind, kann das 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 411 unverändert in der Fassung vom 27.06.2017 als Satzung beschlossen werden.

Der Flächennutzungsplan wird für den vorgenannten Bereich gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

Prüfung der Stellungnahmen

Siehe Anlage 2

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 68.640,-	bei IPNr.: verschiedene
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€ 950,- pro Jahr	Grünflächenunterhalt EB 77
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden bei Amt 61 nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 2 wird beigetreten.
Der Entwurf der Begründung des 1. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 411 in der Fassung vom 21.03.2017 wird entsprechend ergänzt.
2. Der Entwurf des 1. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 411 wird mit Begründung in geänderter Fassung vom 27.06.2017 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, da die vorgebrachten Stellungnahmen nur Änderungen redaktioneller Art zu Folge haben.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 28 gegen 15

TOP 23

611/181/2017

**1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 253 der Stadt Erlangen - Fuchsendgarten - ;
hier: Satzungsgutachten / Satzungsbeschluss**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung:

Der UVPA hat am 18.10.2016 beschlossen, für das Gebiet nördlich des Parkplatzes Fuchsendgarten bis zur Stadtmauer, östlich der Stichstraße Fuchsendgarten und westlich des Fußweges zur Hauptstraße, für die Grundstücke Fl.Nr. 968, 969, 970, 970/3 und 970/4 - Gemarkung Erlangen - , das 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 253 aufzustellen.

Am 31.08.2016 wurde ein Antrag auf Vorbescheid zur Nutzungsänderung von Teilflächen eines Ladenlokals in eine Spielhalle auf dem Grundstück Fuchsendgarten 1a eingereicht. Der bisherige Bebauungsplan Nr. 253 enthält keine Festsetzungen hinsichtlich des Umganges mit Vergnügungsstätten.

Die angestrebte Nutzung widerspricht dem vom Erlanger Stadtrat am 23.07.2015 beschlossenen Vergnügungsstättenkonzept, welches Vergnügungsstätten in diesem Bereich ausschließt.

Auf der Grundlage des bekanntgemachten Aufstellungsbeschlusses wurde die Entscheidung über den oben genannten Antrag auf Vorbescheid mit Schreiben vom 25.11.2016 für einen Zeitraum von 12 Monaten zurückgestellt.

Die Aufstellung des 1. Deckblattes erfolgt mit dem Ziel der planungsrechtlichen Umsetzung des Vergnügungsstättenkonzepts und der damit verbundenen Abwehrmöglichkeit des Ansiedlungsvorhabens, da dieses einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zuwiderlaufen würde.

Um weiteren, potentiell nachteiligen städtebaulichen Entwicklungen im Gebiet vorzubeugen, werden im Zuge des 1. Deckblatts darüber hinaus Bordelle, bordellartige Betriebe sowie sonstige Betriebe und Einrichtungen, bei denen die Ausübung sexueller Handlungen betriebliches Wesensmerkmal ist, ausgeschlossen.

Mit dem 1. Deckblatt soll einem möglichen "Trading-down-Effekt" entgegen gewirkt werden, ohne den Gebietscharakter des vorhandenen Mischgebietes zu verändern. Die bestehenden planungsrechtlichen Festsetzungen bleiben unverändert, sofern sie dem 1. Deckblatt nicht widersprechen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des 1. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 253 - Fuchsen Garten - der Stadt Erlangen. Mit diesem 1. Deckblatt soll der Bebauungsplan Nr. 253 - Fuchsenwiese - der Stadt Erlangen ergänzt werden.

Ein Grünordnungsplan ist nicht erforderlich.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Verfahrensstand:

Der Aufstellungsbeschluss für das 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 253 wurde am 18.10.2016 gefasst. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wurde gemäß § 13 BauGB das vereinfachte Verfahren angewandt. Im vereinfachten Verfahren wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange nicht durchgeführt. Von einer Umweltprüfung, dem Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung wird abgesehen.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrates hat am 21.02.2017 den Entwurf des 1. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 253 in der Fassung vom 21.02.2017 gebilligt sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des 1. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 253 mit Begründung lag in der Zeit vom 18.04.2017 bis einschließlich 19.05.2017 öffentlich aus. Aus dem Kreis der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen ein.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 11.04.2017 von der öffentlichen Auslegung gem. §3 Abs. 2 Satz 3 BauGB benachrichtigt und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 4 BauGB zur Stellungnahme aufgefordert worden. Es wurden insgesamt 12 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden beteiligt, von denen 9 eine Stellungnahme abgaben, die in Anlage 2 behandelt werden. Da sich hieraus keine Änderungen ergeben, kann der Bebauungsplan in der Fassung vom 27.06.2017 unverändert als Satzung beschlossen werden.

Prüfung der Stellungnahmen

Siehe Anlage 2

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 2 wird beigetreten.
2. Der Entwurf des 1. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 253 - Fuchsgarten - der Stadt Erlangen mit Begründung in der Fassung vom 27.06.2017 wird unverändert gemäß §10 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 43 gegen 0

TOP 24

66/189/2017

**GW/RW-Verbindung Bruck - Frauenaarach;
hier: Zustimmung zur Verwaltungsvereinbarung über die Kostenbeteiligung der
Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das bei IP-Nr. 541.821 geführte Projekt „GW/RW-Verbindung Bruck-Frauenaarach“ beinhaltet den in Ost-West-Richtung verlaufenden Abschnitt 1 längs der Bahnlinie mit einem neuen Brückenbauwerk im Anschluss an die vorhandene Regnitzbrücke sowie den in Nord-Süd Richtung verlaufenden Abschnitt 2 mit einem neuen Brückenbauwerk über die Aurach (s. Anlage 2). Hierzu wird auf den einstimmigen Beschluss des Stadtrates vom 08.12.2016 hingewiesen.

Durch den Ersatzneubau der Schleuse Kriegenbrunn wird voraussichtlich ab Anfang 2019 eine wichtige, öffentlich gewidmete Geh- und Radwegverbindung von Kriegenbrunn und Hüttendorf über den Main-Donau-Kanal (MDK) als Schulweg zur Emmy-Noether-Schule sowie in die Stadtteile Bruck und Eltersdorf für einen Zeitraum von ca. 10 Jahren unterbrochen. Als Ersatz hierfür wird durch die WSV als Trägerin des Vorhabens eine Umleitung ausgeschildert (s. Anlage 3), die u.a. den Abschnitt 1 des o.g. Projekts, also die geplante Wegeverbindung von der Sylvaniastraße zur vorhandenen Brücke über die Regnitz nördlich des Bahndamms beinhaltet, um zur Emmy-Noether-Schule sowie in die Stadtteile Bruck und Eltersdorf gelangen zu können.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für das Projekt ist mit der WSV die beiliegende Verwaltungsvereinbarung zur Kostenbeteiligung des WSV abzuschließen. Wesentliche Eckpunkte dieser Vereinbarung sind:

- Planung und Bau der Wegeverbindung nördlich der Bahnlinie einschließlich der Flutbrücke durch die Stadt Erlangen
- Vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Finanzmittel im städtischen Haushalt wird angestrebt, die Wegebindung unter Kostenbeteiligung der WSV bis Ende 2018 herzustellen
- Die Kostenmasse wird zwischen den Beteiligten anhand eines Kostenteilungsschlüssels aufgeteilt, der in Anlehnung an das Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) über Fiktiventwürfe noch zu ermitteln ist
- Mit der Kostenbeteiligung der WSV am der Neubau Wegeverbindung sieht die Stadt ihre Forderungen bezüglich der Umleitung des Radverkehrs im Zusammenhang mit dem Planfeststellungsverfahren zum Neubau der Schleusen Kriegenbrunn als erfüllt an

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender HH-Mittel für 2018 als Voraussetzung für die Umsetzung der Vereinbarung ist für die Realisierung des Projekts „GW/RW-Verbindung Bruck-Frauenaarach“ folgender Terminplan vorgesehen:

Zeitraum	Maßnahmenschritt
Herbst 2017	DABau-Beschluss Entwurfsplanung im BWA
Herbst 2017	Abgabe des Zuwendungsantrags bei der Regierung von Mittelfranken
bis Ende 2017	Erstellung der Ausführungsplanung und der Ausschreibungsunterlagen
vorauss. März 2018	Vergabe der Bauarbeiten durch den StR
ab Frühjahr 2018	Baudurchführung

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	bei IvP-Nr. 541.821 „GW/RW-Verbindung Bruck Frauenaarach“ (vorbehaltlich der Kostenberechnung, die im Rahmen der sich derzeit in Bearbeitung befindenden Entwurfsplanung noch zusammengestellt wird)		
	2018:	1.150.000 €	Baukosten
	zzgl. VE für 2019	250.000 €	Baukosten
	2019:	250.000 €	Baukosten

Personalkosten (brutto): € Personalkosten (brutto):

Folgekosten Die Folgekosten (jährliche Unterhaltskosten) für Brücken und Wege werden im Rahmen der DABau-Beschlussvorlage benannt.

Korrespondierende Einnahmen Für das Projekt „GW/RW-Verbindung Bruck Frauenaurach“ wird ein Zuwendungsantrag nach FAG gestellt werden. Mit einer Förderrate in Höhe von 50% der zuwendungsfähigen Kosten ist zu rechnen.
Kostenbeteiligung des WSV an der Wegeverbindung längs der Bahnlinie auf Basis des noch zu ermittelnden Kostenteilungsschlüssels (s.o.).

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden. Im Investitionsprogramm zum Haushalt 2017 sind bei IvP-Nr. 541.821 HH-Mittel derzeit wie folgt vorgesehen:

2018	0 €
2019	200.000 €
2020	675.000 €.

Eine entsprechende HH-Mittelaktualisierung wird seitens der Verwaltung zum HH 2018 angemeldet werden.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verwaltungsvereinbarung (Anlage 1) über die Kostenbeteiligung zum Neubau einer Geh- und Radwegverbindung von Erlangen-Frauenaurach nach Erlangen-Bruck mit der Bundesrepublik Deutschland - Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV), vertreten durch das Wasserstraßen-Neubauamt Aschaffenburg, abzuschließen.

Zur Abwicklung der o.a. Wegeverbindung sowie des Gesamtprojektes „GW/RW-Verbindung Bruck-Frauenaurach“ entsprechend der Terminplanung ist Voraussetzung, dass die notwendigen Finanzmittel bei IvP-Nr. 541.821 im HH 2018 und im Investitionsprogramm 2017-2021 wie folgt bereitgestellt werden:

2018:	1.150.000 €	Baukosten
zzgl. VE für 2019:	250.000 €	Baukosten
2019:	250.000 €	Baukosten

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 43 gegen 0

TOP 25

Anfragen

Protokollvermerk:

Folgende Fragen werden gestellt:

1. Herr StR Wening fragt, ob städtische Gebäude, wie z.B. das Rathaus, außerhalb ihrer Öffnungszeiten an Dritte vermietet werden. Wenn ja, zu welchen Konditionen? Wenn nein, warum nicht? Er bittet um schriftliche Beantwortung der Frage.
Herr Oberbürgermeister Dr. Janik informiert zum Verfahren im Rathaus, das grundsätzlich wegen Personalmangel nicht vermietet wird, aber bei Veranstaltungen, bei denen die Stadt Kooperationspartner ist, geöffnet wird. Herr Dr. Janik sagt eine schriftliche Beantwortung zu.
2. Frau StRin Aßmus wurde berichtet, dass am Albert-Schweitzer-Gymnasium Fahrradständer fehlen. Sie fragt Frau berufsm. Stadträtin Steinert-Neuwirth, ob Sie sich für eine zügige Lösung einsetzt. Frau Steinert-Neuwirth bejaht dies.
3. Herr StR Salzbrunn hat in der letzten Sitzung des Stadtrates eine Anfrage betreffend des Baufortschritts in der Housing Area bzw. des Baustopps gestellt. Er fragt nach, bis wann mit einer Antwort zu rechnen ist. Herr Oberbürgermeister Dr. Janik sagt zu, die Antwort der GEWOBAU sofort weiter zu leiten.
4. Frau StRin Grille fragt nach worauf sich Herr berufsm. Stadtrat Weber bezogen hat, als er von einem einstimmigen Beschluss betreffend des Parkhauses auf dem Großparkplatz gesprochen hat. Herr berufsm. Stadtrat Weber teilt mit, dass er sich auf einen Beschluss vor etwa drei Jahren bezogen hat.

TOP 25.1

Anfrage Erlanger Linke: Flüchtlingshilfe zu Strafanzeigen wegen Kirchenasyl

Protokollvermerk:

Herr berufsm. Stadtrat Ternes antwortet auf die Fragen 1 bis 3 der schriftlichen Anfrage der Erlanger Linken wie folgt:

1. Die Kirchengemeinden informieren das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und die Ausländerbehörde. Diese Informationen werden an die Polizei weitergegeben.
2. und 3. Es wurden keine Strafanzeigen gestellt

Herr Oberbürgermeister Dr. Janik beantwortet die Fragen 4 und 5 der schriftlichen Anfrage der Erlanger Linken wie folgt:

4. Alle Menschen, die sich im Bereich der Integration und Unterstützung von Flüchtlingen engagieren, verdienen eine hohe Anerkennung. In Erlangen besteht eine gute Anerkennungskultur. Es wird derzeit eine Veranstaltung im Herbst vorbereitet, bei der allen Helferinnen und Helfern gedankt wird.
Ob das Engagement zu einer individuellen Ehrung führt muss individuell beantwortet werden.
5. Es wird derzeit kein Bedarf für einen Rechtshilfefond in unserer Stadt gesehen.

TOP 25.2

Interessenbekundungsverfahren bezüglich der städtischen Flächen an der Ecke Güterhallenstraße / Goethestraße

Fraktionsantrag Nr. 068/2017 der Grünen Liste Fraktion

Fraktionsantrag Nr. 072/2017 der SPD-Fraktion

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird auf Antrag von Herr Stadtrat Kittel in die nächste Stadtratssitzung vertagt, da noch Beratungsbedarf besteht.

Abstimmung:

vertagt

Sitzungsende

am 29.06.2017, 18:45 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Lotter

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:

Für die Erlanger Linke: